

# Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltenzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweispaltige Zeile 48 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Die „Weißeritz-Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage und wird am Spätmittag ausgegeben. Preis vierteljährlich einchl. Zustückergebühren M. 2.40, zweimonatlich M. 1.60, einmonatlich 80 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf. Alle Postanstalten, Postboten, sowie unsere Austräger nehmen Bestellungen an.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtsseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 210

Montag den 10. September 1917 abends

83. Jahrgang

## Verbot, unreife Kartoffeln auszunehmen.

Nachstehend werden wiederholt die §§ 11 und 17 der Bundesratsverordnung über die Kartoffelerzeugung im Wirtschaftsjahr 1917/18 vom 28. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 569 ff.) zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Hinweis darauf, daß ein Verstoß gegen die Vorschrift, die Kartoffeln lediglich zu ernten, insbesondere auch vorliegt, wenn Kartoffeln unreif der Erde entnommen werden.

Dresden-N., den 7. September 1917.

Ministerium des Innern.

Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können nähere Anordnungen treffen. Die Kartoffelerzeuger sind ferner verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen. Sie dürfen die Kartoffeln in Höhe der bei ihnen sichergestellten Mengen nicht veräußern oder beseitigen. Durch Rechtsgeschäft darf über die sichergestellten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung verfügt werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den auf Grund des § 2, 13 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;
2. wer den Vorschriften im § 11 oder den auf Grund des § 11 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt;

3. wer die Auskunft, zu der er nach § 7 Abs. 3, § 15 Abs. 2 oder nach den auf Grund des § 13 Abs. 2 erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, nicht erteilt oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht;

4. wer der Vorschrift in § 15 Abs. 1 zuwider den Eintritt in die Räume oder die Beseitigung verweigert.

Neben der Strafe können die V.räte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Bei vorsätzlichem Verschweigen, Beseitigen, Veräußern oder Verschüttern von Vorräten muß die Geldstrafe, wenn ausschließlich auf sie erkannt wird, mindestens dem zwanzigfachen Werte der Vorräte gleichkommen, auf die sich die strafbare Handlung bezieht.

## Eicheln- u. Kastaniensammlung.

Trockene Eicheln und Kastanien, um deren Sammlung im volkswirtschaftlichen Interesse dringend geboten wird, werden in Posten von 25 Pfund an im diesseitigen Auftrage von Herrn Schuldirektor Eberl, hier, Bürger Schule, zum Preise von 5,— Mark für 1 Zentner Kastanien und 6,50 Mark für 1 Zentner Eicheln

angenommen.

Dippoldiswalde, am 7. September 1917.

Der Stadtrat.

## Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen heute in der Beilage.

Großes Hauptquartier, 9. September 1917.

### Westlicher Kriegshauptquartier.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern.

In Flandern herrschte gesteigerte Artillerietätigkeit an der Küste und vom Walde von Houthouse bis zur Straße Menin—Ypern. Nach starkem Feuer erfolgten nachts heftige englische Vorstöße nordöstlich von St. Julien. Der Feind ist überall abgewiesen worden.

Südlich des La Bassée-Kanals und auf beiden Ufern der Scarpe bereiteten die Engländer gleichfalls mit starker Artilleriewirkung gewalttätige Erkundungen vor, die ihnen keinen Erfolg brachten.

Nördlich von St. Omer haben sich bei Ericourt und Billeret heute morgen Gefechte entwickelt.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen.

In der Champagne stießen französische Bataillone östlich der Straße Sommepey—Souain vor. Sie wurden durch Gegenangriff vertrieben.

Vor Verdun ist auf dem Ostufer der Maas tagsüber erbittert gekämpft worden.

Die ersten Wellen der morgens zwischen Fosswald und Begonwald angreifenden Franzosen brach im Feuer unserer Grabenbesetzung zusammen.

Den hinteren Stellungen des Feindes gelang es bei neuem Ansturm, von Nebel begünstigt, im Chaumewald und auf Orno zu — dieses Dorf war nach Angabe eines gefangenen Offiziers das Ziel des französischen Angriffs — Boden zu gewinnen. Hier traf sie der kräftige Gegenstoß unserer Reserven und warf sie südwärts zurück.

Abends vervollständigte ein neuer Stoß unserer Kampftruppen den Erfolg. Nach hartem Ringen konnte der Feind im allgemeinen bis in seine Ausgangstellungen zurückgedrückt werden. Kleiner Geländegewinn verblieb ihm im Südteile des Chaumewaldes und auf dem östlich davon streichenden Rücken.

Von drei französischen Divisionen, die blutigste Verluste — nach Gefangenenauslagen bis zu 50 Prozent — erlitten, sind mehr als 300 Gefangene in unserer Hand.

Unsere Infanterie hat sich vortrefflich geschlagen, die Artillerie gut gewirkt. Wertvolle Dienste leisteten die Infanterieflieger.

### Ostlicher Kriegshauptquartier.

Front Prinz Leopold.

Zwischen Olise und Düna drücken unsere Vortruppen an mehreren Stellen die russischen Sicherungen auf die im Ausbau befindlichen neuen Stellungen zurück.

Front des General-Obersten Erzherzog Josef.

Südlich des Pruth lebhaftes Feuer und Vorfeldgeplänkel.

Im Ostozake ist die Artillerietätigkeit merklich aufgelebt.

### Makedonische Front.

Südlich des Ochridasees wurden russische Vorstöße abgewiesen. Westlich des Malescees haben französische Kräfte einige Ortschaften auf dem Nordufer des Devoll-Abchnittes besetzt.

Der Erste General-Quartiermeister.

Ludendorff.

## Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlustliste Nr. 442 der Königl. Sächs. Armee.

Fleischer, Hermann, Frauenstein, verw.  
Heinrich, Reinhold, Großhölz, verm.  
Herfurth, Arthur, Reinhardtgrimm, I. v.  
Heyne I, Willy, Kreischa, I. v.  
Kirßen, Paul, Zinnwald, bish. verm., i. Gefsch. gestorben (nach Ausl-Nachr.).  
Kubisch, Willy, Gestr., Frauenstein, I. v.  
Kummer, Paul, Annemelsdorf, gefallen.  
Liescher, Arthur, Hermsdorf, I. v.  
Lieschner, Paul, Gestr., Dippoldiswalde, I. v.  
Lindner II, Otto, Glaschütte, I. v.  
Lommagisch, Max, Bördchen, I. v.  
Müller, Albert, Hermsdorf, verm.  
Neumann, Kurt, Frauenstein, I. v.  
Otto, Paul, Witzsch, Altenberg, Schw. v.  
Paltzsch, Bruno, Altenberg, I. v.  
Pöschel, Erich, Rüdenhain, I. v.  
Rothsch, Willy, Possendorf, gefallen.  
Schubert, Paul, Johnsbad, I. v., b. d. Tr.  
Schumann, Kurt, Dippoldiswalde, I. v.  
Siedler, Otto, Possendorf, I. v.  
Städter, Otto, Liebenau, I. v.  
Wächter, Herbert, Altenberg, Schw. v. u. gestorben.  
Walthert, Robert, Obercarsdorf, I. v.  
Weinrich, Willy, Possendorf, gefallen.  
Weise, Willy, Gestr., Rechenberg, Schw. v.  
Wolf, Kurt, Großhölz, I. v.  
Wolf IV, Willy, Hermsdorf, I. v.

Sächsische Staatsangehörige in außersächsischen Truppenteilen. Preußen.

Ehrlich, Paul, Reichstädt, Schw. v.

Menzel, Karl, Possendorf †.

Menzel, Emil, Hermann, Durlersdorf †.

Simon, Ewald, Kleincarsdorf †.

### Vertliches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Heute Montag abend werden weitere 65 Raummeter weiße Rollen durch die städtische Fortverwaltung durchs Los an hiesige Einwohner abgegeben. Die Betreffenden werden durch die Zustellung der Rechnung davon in Kenntnis gesetzt.

— Otto Schmidt (Sanitätsunteroffizier) in Dippoldiswalde erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Dem Ralkwerksarbeiter Zimmermann bei dem Ralkwerk Hermsdorf wurde die Friedrich-August-Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste verliehen.

— Achtung, Ausweis mitnehmen! Auf den

deutschen Eisenbahnen wird jetzt in den Zügen sehr scharfe Kontrolle ausgeübt. Jeder Reisende wird von den Zugkontrolleuren angehalten und nach einem Ausweis gefragt, sogar die Frauen und jungen Mädchen. Daher tut man gut, sich beim Antritt einer Reise mit Ausweispapieren zu versehen. Bei nicht genügendem Ausweis hat man unter Umständen die Unannehmlichkeit, von der Weiterfahrt ausgeschlossen zu werden.

Johnsbach. In hiesiger Kirche sind im Verlauf voriger Woche 120 Orgelprospektiven zugunsten vaterländischer Verwendung durch Orgelbauer Lohse abgenommen worden. Die Pfeifen hatten ein Gewicht von reichlich 100 Kilogramm.

Bärenhede bei Glaschütte. Dem Leutnant d. R. Otto Trinks wurde das Ritterkreuz zum Abrechtsorden 2. Klasse mit Schwertern verliehen. Der Genannte besitzt bereits das Eisene Kreuz 1. und 2. Klasse.

Lauenstein. In Verbindung mit dem Vormittagsgottesdienst wurde am Sonntag der Rähnische Gedächtnisgottesdienst abgehalten. Rahn, früherer Bürgermeister und Mundarzt hier, wurde durch ein hochherziges Vermächtnis der Wohlthäter unserer Gemeinde. Er starb am 9. September 1810, tiefbetauert von der ganzen Gemeinde. Seine Gebeine ruhen neben unserer Kirche.

Frauenstein. Infolge des Anwachsens der Geschäfte bei der hiesigen Sparkasse hat der Sabtgemeinderat beschlossen, die Kassenführung dergestalt zu trennen, daß die Sparkassenverwaltung in den Händen des Kassierers Götz als Sparkassenkassierer bleibt, während die Verwaltung der Stadtkasse und der übrigen städtischen Kassen auf den bisherigen Kassensassistenten und Gegenbuchführer Tippmann als Stadtkassierer übergeht.

Ruppendorf. Gutsbesitzer Walter Stirol erhielt für tapferes Patrouillenführen als zweite Auszeichnung die silberne Friedrich-August-Medaille.

Possendorf. Am vergangenen Sonntag fand in unserem Gotteshause das diesjährige Erntedankfest der Parochie statt. Herr Pfarrer Nader erbaute die Festgemeinde durch eine inhaltreiche, gedankentiefe Festpredigt und der Kirchenchor unter Herrn Kantor Helms Leitung erhöhte die Feler durch den Vortrag gemischtkörperlicher Festgesänge.

Dresden. Der König verbrachte die Nacht vom 6. zum 7. September im Hauptquartier eines deutschen Armeekorps oberkommandos. Von dort besuchte er am 7. September zwei sächsische Reservedivisionen, denen er bei einer Ausstellung seinen wärmsten Dank für ihre neuen hervorragenden Bewährungen bei den Kämpfen in Galizien aussprach. Als äußeres Zeichen dieser Anerkennung wurden zahlreiche Orden und Medaillen des Militär-St.-Heinrichs-Ordens verliehen.

— Im Einverständnis mit der Landesynode haben die Staatsminister ein Kirchengesetz erlassen, wonach in dem Kalenderjahr, in dem das Osterfest auf den ersten Sonntag nach dem 3. April, das ist in die Woche vom 4. bis 10. April, fällt, der Frühjahrsbuchttag am Mittwoch vor dem Sonntag Reminiscere gefeiert wird.

— Der Geh. Regierungsrat und Vortragende Rat im Ministerium des Innern, Dr. Helge Hartmann, früher Amtshauptmann in Döbeln, ist nach einem längeren Urlaub

Goethe im Todesgefahr.

Den Hiesigen, wo sie sich befinden, hat der Stadtrat...

plötzlich verstorben. — Vor vielen Jahren war der Verordnete bei der Amtshauptmannschaft Dippoldswalde beschäftigt.

**Dresden.** Die 400. Jahresfeier der Reformation wird am 30. Oktober durch eine musikalische Feier auf dem Neumarkt am Lutherstandbild eingeleitet. Am 31. Oktober findet auf dem Altmarkt eine städtische Feier statt, wobei der Präsident der 2. Kammer, Geh. Rat Dr. Vogel, die Festrede halten wird.

— Die in Dresden aufgestellte Hindenburgsäule wird am 70. Geburtstag des Generalfeldmarschalls, den 2. Oktober, eingezogen werden. Ihre Hohelegung hat bisher 15 000 Mark ergeben.

— Die Sächsische Hauptbibelgesellschaft hat während des Krieges bei der Bibelverbreitung vor allem die Heeresangehörigen bedacht. So wurden seit Kriegsbeginn rund 175 000 Heilige Schriften an Soldaten abgegeben. Die Gesamtverbreitungsziffer des Jahres 1916 beträgt 96 760 Stück, von denen etwa 45 000 auf Soldaten entfallen.

**Leipzig.** In der Gesamtratssitzung teilte Bürgermeister Dr. Dittich mit, daß er infolge seines schlechten Gesundheitszustandes die Bitte an den Rat richten müsse, ihn mit Jahreschluss aus seinem Amte zu entlassen. Der Rat nahm hieron mit dem tiefsten Bedauern Kenntnis und beschloß, den Stadtverordneten vorzuschlagen, mit der Neuwahl einen gemischten Ausschuss zu beauftragen.

**Sodan.** Dieser Tage vollendeten sich 50 Jahre, seitdem die Freiwillige Feuerwehr von Sodan gegründet wurde. Sie gehört zu den ältesten Wehren der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg.

**Hohenstein-Ernstthal.** Betreffs der Zusammenlegung der Bäckereien wurde in einer Versammlung der zur Innung gehörigen Bäckermeister unserer Stadt und der Umgegend beschlossen, alle Gründe, die gegen eine Zusammenlegung angeführt werden können, noch einmal der maßgebenden Stelle darzulegen, damit die in Aussicht gestellte Maßnahme doch noch abgewendet werden möchte. Zur freiwilligen Einstellung des Betriebes konnte sich kein einziger der Versammlungsteilnehmer verstehen.

**Meerane.** Der Kommunalverband der Rgl. Amtshauptmannschaft Glauchau hat hier 500 Schafe, 55 Döfeln und 173 Schweine zu Marktweiden untergebracht.

**Kuerbach i. B.** Wegen Unzuverlässigkeit (ortsgesehene Vornahme von „Blindschlachtungen“) wurde der Fleischermeisterwitwe Anna Elise Meißel vom hiesigen Stadtrate der Schlächtereibetrieb und der Handel mit Fleisch und Fleischwaren untersagt, das Geschäft behördlich geschlossen und eine größere Menge Rind- und Schweinefleisch beschlagnahmt.

**Planen i. B.** Am 23. März d. J. hatte der Händler Gustav Adolf M. hier an eine Kundin Würfelkohlen verkauft und statt 2 Zentner 128 Pfund eingemessen, und zwar mit dem üblichen Napfmaß, das ungefähr eine Weisse füllt und etwa 5 Pfund Kohlen enthält sollte. Die Kundin erhielt auf den Zentner nur 15 statt 20 Napf und erstattete deshalb Anzeige. Das Schöffengericht verurteilte M. wegen Betrugs zu 5 Tagen Gefängnis und die Ferienstrassammer bestätigte dieses Urteil, indem es die Berufung des Angeklagten verwarf.

**Stolpen.** Bei einem Zusammenstoß zwischen zwei Fuhrwerken stürzten auf dem einen Wagen lagernde Äpfel so unglücklich auf den Fuhrmann Adam, daß dieser einen Arm- und Beinbruch sowie Verletzungen am Kopfe davontrug.

### Wegle Nachrichten.

#### Neue U-Boots-Erfolge.

Berlin, 8. September. (Amtlich.) Eines unserer Unterseeboote, Kommandant Kapitänleutnant Meusel, hat 19 Schiffe mit 53 500 Bruttoregistertonnen, darunter 6 bewaffnete Dampfer und 3 bewaffnete Segelschiffe versenkt. Unter der versenkten Ladung befanden sich 18 650 Tonnen Kohlen, 15 000 Tonnen Lebensmittel, 11 890 Tonnen Eisenerz, 2500 Tonnen Weizen, 2500 Tonnen Stückgüter, 2760 Tonnen Farbhölz, 208 Tonnen Farbhölzextrakt, 1400 Tonnen Schwefel, 3000 Tonnen Stahldraht, 13 Lokomotiven und die Paketpost für das kanadische Hauptquartier in Frankreich. 6 Geschütze wurden erbeutet.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Weitere Versenkungen.

Berlin, 9. September. (Amtlich.) U-Boots-Erfolge im Atlantischen Ozean, Westindien und in der Nordsee: 7 Dampfer und 2 Segler, darunter das englische Hilfschiff „Bergano“, wahrscheinlich U-Bootsfalle, ein bewaffneter englischer Dampfer, sowie 4 Dampfer, die sämtlich aus Geleitzügen herausgeschossen wurden, davon 2 durch Doppelschüsse aus ein und demselben Geleitzug.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Chiles wahre Neutralität.

Amsterdam, 8. September. „Times“ melden aus Valparaiso, daß ein englisches Dampfschiff seine Ladung in Valparaiso löschen mußte, weil es bewaffnet war.

#### Bürgerkrieg in Abessinien.

Adis Abeba, 6. September. (Reutermeldung.) Nach einer heftigen Schlacht bei Dessie wurde die Armee des Hioj Jassa gewarnt. Seine besten Generale wurden getötet. Man glaubt, daß er auf der Flucht erschossen wurde; es liegt dafür aber noch keine Bestätigung vor.

Hioj Jassa ist 1896 als Sohn der Tochter des Kaisers Menelik von Abessinien und ihres Gatten, des Fürsten Mikael von Wollo, geboren und 1908 zum Thronfolger ernannt, seit Meneliks Tode (11. Dezember 1913) Kaiser. Längst schon hieß es, ein Aufstand der übrigen Ozeanen

des Reichs habe ihn gestürzt. Bestätigung der Todesnachricht bleibt abzuwarten. Man säßt die Volksunruhen auf Umtriebe der Entente-Staaten zurück.

#### Die deutschen Maschinengewehre.

In einem Artikel der „Times“ vom 25. August spricht der Verfasser sehr ausführlich von der Verwendung der Maschinengewehre durch die Deutschen und meint, daß gerade die Art ihrer Verwendung die Niederklämpfung der deutschen Heere im Westen so außerordentlich schwierig mache. Jedes Granatloch, jede Bodensenkung, kurz, jede nur irgendwie mögliche Stelle sei mit deutschen Maschinengewehren besetzt, und sie seien es, die unter den anstürmenden englischen und französischen Truppen so große Verluste verursachten.

#### Wieder nach Rußland zurück!

Amsterdam. „Allgemein Handelsblad“ zufolge berichtet „De Joodisch Wachter“, daß bis zum 10. August sich 20 000 russische Juden in England zum Rücktransport nach Rußland gemeldet haben, weil sie die Rückkehr nach Rußland der Einziehung in die britische Armee vorzögen.

#### Schwere Straßenkämpfe in Turin.

Bern, 8. September. Die „Berner Tagwacht“ meldet, daß in den Straßen Turins sich heftige Kämpfe abspielten, in die selbst Artillerie eingegriffen habe. Viele Arbeiter und Sozialdemokraten wurden verhaftet.

#### Englische Fliegerverluste.

Kopenhagen, 9. September. In der letzten Nummer der „Army- and Navy Gazette“ werden die Namen von 130 Fliegern angegeben, die im Juli auf englischer Seite fielen, sowie von 100 anderen, die im gleichen Monat verwundet wurden, oder in Gefangenschaft gerieten.

#### Der Kaiser in Dänamünde.

Berlin, 9. September. Bei schönem Wetter begab sich der Kaiser gestern über Riga-Welt nach Dänamünde. Dort begrüßte er die Truppen, die an der Einnahme teilgenommen hatten, und besichtigte die Stellungenanlagen und die von den Russen zerstörte Werk.

#### Chirurg des Reichstanzlers.

Münster, 10. September. Die evangelisch-theologische Fakultät ernannte den Reichstanzler Dr. Michaelis zum Ehrendoktor der Theologie.

#### Die Bewachung der Zarenfamilie.

Basel, 10. September. In Tobolsk ist der neue Regierungskommissar Pantkatow, aus Sibirien internierter Verbannter eingetroffen. Er ist der Regierung für die Familie des Czaren haßbar. Die Bewachung ist 300 Schützen des Regiments von Jaroslaw Selow anvertraut.

#### Das russische Beispiel.

Lugano, 10. September. Das „Giornale d'Italia“ teilt mit: Seitens der sozialistischen Partei würden massenhaft revolutionäre Manifeste gegen Regierung und Staat verteilt. Die Arbeiter und Bauern würden darin aufgefordert, das russische Beispiel nachzuahmen. Eine ähnliche Propaganda treibt der Landklerus.

#### Norwegische Höchstpreise.

Kopenhagen, 10. September. In norwegischen Staatsrat wurden Höchstpreise für den Transport von Waren aus den Vereinigten Staaten nach Norwegen mit norwegischen Dampfern und Motorschiffen, und zwar für Zuder, Reis, Futtermittel, Düngemittel usw. festgelegt. Die Bestimmung tritt sofort in Kraft. Übertretungen werden mit Strafen bis zu 500 000 Kronen und mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit beiden zusammen geahndet.

#### Wettervorhersage.

Weiß trüb, keine wesentliche Temperaturänderung, keine erheblichen Niederschläge.

### Scherz und Ernst.

**\*\* 10 Pfund Kartoffeln unter einer Stunde erzielt ein Gärtner bei Hamburg.** Das „Wunder“ ist in Hamburg in dem Schaufenster eines Blumengeschäftes ausgestellt. Die 10 Pfund sind aus einer Stecklingspflanze gewonnen. An der Staude befinden sich 75 Knollen.

**\*\* Der verhängnisvolle Obstern.** In Warmbrunn trat der 73jährige Buchbindermeister Enge auf einen auf dem Bürgersteig liegenden Obstern und kam dadurch zu Falle. Er erlitt so schwere Verletzungen, daß er bald darauf starb.

**\*\* Die Leine um den Hals** wurde wieder einmal zur Todesursache. Der 13jährige Schüler Lurin fiel denktlichen in Urbach war mit dem Walzen einer Aderparzelle beschäftigt, wobei er die Führungsleine um seinen Hals gehängt hatte. Die Leine wurde dabei von der Walze erfaßt, wodurch der Knabe unter die Walze geriet, die dem Adermisten über den ganzen Körper ging. Der Tod trat auf der Stelle ein.

**† Petroleum am Noten Meere?** Laut „Financial Times“ hat die ägyptische Regierung 10 000 Pfund für Erforschungen der Petroleumfelder am Noten Meer bewilligt.

**† Massen-Fleisch-Produktion in Südamerika.** Die beiden größten Schlächtermeister der Welt, die gewaltigen, die ganze Millionenstadt Chicago beherrschenden Weltfirmen Armour und Swift, wollen jetzt auch Südamerika „exploitieren“. Die Swift Freezing Co. hat dicht vor Rosario (wohl in Brasilien) von der Sociedad Anonima El Salabillo am Flusse gelegene 910 000 Quadratmeter Terrain für eine Gefrieranlage gekauft. — Der Kontrakt für die Errichtung der neuen Gefrieranlage für die Armour Co. in San Paulo ist der Firma Scott-Hume, Buenos Aires, zur Ausführung in sechs (!) Monaten übergeben.

Gefrierfleisch wird es nach dem Kriege also geben!

### In Flandern und bei Riga.

Nach dem Zusammenbruch ihrer Angriffe vom 5. September suchten die Engländer in Flandern am Donnerstag mit allen Mitteln einen Erfolg zu erringen. Nach jedem abgeschlagenen Vorstoß setzten sie immer wieder Trommelfeuer ein, um doch noch einen Einbruch in die deutschen Stellungen zu erkämpfen. Das englische Trommelfeuer begann um 8 Uhr 30 vormittags und dehnte sich von Langemark bis Westhoek aus. Die daran anschließenden Infanterieangriffe wurden in zahlreichen Wellen hintereinander vorgebracht. Besonders in der Gegend St. Julien warfen die Engländer rücksichtslos immer neue Massen in den Kampf. Im deutschen Abwehrfeuer blieb der größte Teil der Stürmenden bereits vor den deutschen Hindernissen liegen. Was bis an die Gräben herankam, wurde im Nahkampf abgewiesen. Nur südöstlich St. Julien gelang es geringen Teilen, in die deutsche Stellung einzudringen. Allein sie wurden im Gegenstoß umgehend wieder hinausgeworfen.

Südöstlich Langemark stieß eine deutsche Patrouille den weichenden Engländern nach und holte noch einen Offizier und 12 Mann aus der englischen Stellung. Gegen Mittag erneuerten die Engländer ihre Angriffsversuche. Ihre Bereitstellungen wurden jedoch wirkungslos vom deutschen Vernichtungsfeuer gefaßt und der Angriff im Keime erstickt. Um 8 Uhr 30 abends legte bei St. Julien und Frezenberg schlagartig neues starkes Trommelfeuer ein. Die Wucht der anschließenden englischen Angriffe wurden wiederum bereits durch das deutsche Vernichtungsfeuer gebrochen. Der Sturm kam nur nordwestlich St. Julien zur Ausführung und wurde glatt abgeschlagen. Kurz vor Mitternacht setzte östlich St. Julien nochmals Trommelfeuer ein; allein die Engländer brachten es zu keinem Angriff mehr.

In Gegend Lens wurde am frühen Morgen des 6. September ein englischer Angriff abgeschlagen. Am Abend wurden südöstlich Lens vorgehende englische Kräfte vertrieben.

An der Nordfront wurden in Gegend Baugailon und bei Bascule erfolgreiche Patrouillen unternommen. Gefangene wurden eingebracht. In der Westchampagne wurde ein französischer Patrouillenvorstoß abgewiesen.

Die Artillerieschlacht vor Verdun klang am Vormittag des Donnerstag infolge Nebels und Bodendunkels ab. Diese Feuerpause benutzte ein württembergisches Regiment, um die südlich Beaumont gelegenen französischen Gräben im Sturm zu nehmen. Mit Handgranaten wurden die Franzosen vertrieben. Daraufhin setzte mit aller Macht das Feuer wieder ein. Auch südwestlich Beaumont hatte ein Patrouillenvorstoß Erfolg. Ein französischer Angriff am Abend des Donnerstag aus der Linie Louvemont—Höhe 378 gegen die deutschen Stellungen blieb trotz größter Feuerleistung bereits im deutschen Sperrfeuer liegen.

Im Osten geht an der Rigaer Front die Verfolgung der abziehenden Russen durch die deutsche Kavallerie unaufhaltsam weiter. Das Anbruchsfeuer der Türker durch die fliehenden Russen schädigt lediglich das Land und macht die Beobachtung obdachlos, ohne die deutsche Verfolgung aufhalten zu können.



### Von den Fronten.

Großes Hauptquartier, 8. Sept. Amtlich. (WB.) Westlicher Kriegshauptquartier.

**Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht:** Starker Nebel schränkte die Kampfthätigkeit im Nordteil der flandrischen Front ein. Vom Houthouster-Walde bis zum Kanal Comines-Obere steigerte sich das Feuer zeitweilig zu großer Heftigkeit. Mehrfach stießen die Engländer zu Erkundungen vor; sie sind überall abgewiesen worden.

**Heeresgruppe Deutscher Kronprinz:** Die Artillerie schlägt vor Verdun gütlich weiter. Auf den Ostufer der Maas verstärkte sich die Artilleriewirkung mehrmals zum Trommelfeuer.

Kurz vor Dunkelheit brach ein französischer Angriff zwischen Samogneux und der Straße Beaumont-Bacherawille (3 1/2 Kilometer) vor. Dank der zähen Ausdauer und der Stoßkraft unserer Infanterie und im Abwehrfeuer der Artillerie blieb dem Feinde ein Erfolg verweigert. Seine Sturmwellen, denen dichtstarke Meserben folgten, wurden abgewiesen; wo sie eindringen, warfen sich unsere Kampftruppen ihrer entgegen und drängten sie zurück. Einige französische Kompanien sind aufgerieben worden; auch sonst sind die feindlichen Verluste schwer.

Während der Nacht blieb das Feuer unvermindert hart und schwoll heute (Sonntag) früh von Beaumont bis Bezouvaux wieder zu heftigstem Trommelfeuer an. Seit 6 Uhr vormittags sind dort neue Infanteriekämpfe im Gange.

#### Westlicher Kriegshauptquartier.

Front Prinz Leopold: Zwischen Ostsee und Dänemark hatte unsere Kavallerie westlich von Wenden, bei Wenden,

dtung, Mittau und Neu-Heldendof Gefechtsführung mit dem Feinde, der in dieser Linie eifrig schanzte. Vorgehobene russische Abteilungen wurden an mehreren Stellen durch Kampf zurückgedrückt.

An der Düna hat der Gegner seine Stellungen bis westlich von Kolenhusen geräumt.

Die Zahl der auf dem Schlachtfeld von Riga verbliebenen Geschütze ist auf 316 gestiegen.

Front Erzherzog Joseph: Zwischen Pruth und Moldawa sowie an der Gimes- und Ostoz-Strasse lebhafteste Gefechtsstätigkeit.

Mazedonische Front.

Westlich des Prespa-Sees wiesen osmanische Truppen in kürzlich gewonnenen Stellungen russische Vorstöße ab.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die neue Rückzugslinie der Russen.

Die russische Regierung schwindelt ihr Volk an, daß die russischen Truppen trotz schwerer Verluste guten Mutes und nur darum zurückgegangen seien, weil ihre Artillerie von der deutschen vollständig zum Schweigen gebracht worden wäre.

Es sind Maßregeln getroffen, den Durchbruch durch die Front in lokalisierten und Stellungen auf einer neuen tieferen Linie einzunehmen, die sich wahrnehmbar von Friedriehstadt nach einem Punkte am Nigaischen Meerbusen zwischen Riga und Wenden erstrecken würde.

Kolenhusen an der Düna, das der heutige Heeresbereich nennt, liegt 20 Kilometer östlich von Friedriehstadt. Die Orte Neu-Kaiben und Mittau liegen östlich von hier am Rande des Na-Plateaus. In dieser Richtung scheint die von den Russen angeklügelte neue aesthetische Stellung zu liegen.

### Wachsende Beute im Nordosten.

Wachsende Beute im Nordosten.

Immer mehr steigert sich die Beute des großen Erfolges bei Riga. In den weiten Wäldern und Sümpfen stehen noch russische Truppen, denen der Rückmarsch abgeschnitten wurde.

Aber wenn auch die Gefangenenzahl, gemessen an dem strategischen Gewinn, verhältnismäßig gering bleiben sollte, so erkaufen die Russen dies doch nur, indem sie alles liegen lassen und durch völlige Auflösung der geschlagenen Armee die Rückzugstrassen, vor allem die große Landstraße Riga-Wenden, ist geradezu überfüllt mit Nummern umgeworfener und festengeliebener Fahrzeuge, Panzerautos und Bagagen. Tote Pferde, Waffen und Ausrüstungsstücke aller Art liegen massenhaft auf den Straßen und Sümpfen.

Die Wälder stehen noch voll Material. Verpflegungskolonnen und Rüge, Depots, Magazine und Pionierparcs fielen in deutsche Hand. Munition, die nicht gesprengt werden konnte, blieb massenhaft zurück.

Weiterhin tausendstel Kriegserbe aller Art, u. a. auch zahllose Feldküchen. In Riga wurde u. a. ein völlig erhaltener großer Pionierpark erbeutet. Auch die Geschützbeute ist wesentlich größer als zuerst angenommen.

In Dünamünde wurden von einem einzigen Regiment 40 1/2 Prozent schwere Geschütze genommen und zwar neun 7,5 cm, neun 10 cm, zehn 15 cm, zwei 20 cm, zwei 21 cm, vier 30,5 cm, vier 32 cm.

In Riga herrscht bereits wieder das gewohnte Leben, nur daß die Stadt noch immer wie trunken vom Jubel über den Einzug der Deutschen ist.

In der gleichen Stimmung ist die Truppe, die vom Führer bis zum letzten Mann einhellig bis ins Innerste vom dem Gefühl der Ueberlegenheit über die Russen erfüllt ist. Der moralische Gewinn der Eroberung von Riga ist fast noch größer als der strategische und materielle.

### Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 7. September. Amtlich wird verlautbart: Feindliche Fliegerangriffe gegen die offene Stadt Triest werden zum täglichen Ereignis.

Die Kämpfe auf dem Südtail der Karsthochfläche dauern an. Vergebens müht sich der Feind, uns in den letzten Tagen errungenen Erfolge freitig zu nahen. Seine Angriffe — durch unsere Truppen wie verholt im Gegenstoß gefaßt — scheiterten durchweg an schweren Verlusten.

Außerordentlich heftig wird noch immer um der Monte San Gabriele gerungen. Kein Opfer ist dem Feind zu groß. Mehr Angriffe brachen gestern am Nordhang zusammen. Ein schwerer Ansturm wurde im Westhang abgeschlagen. Seit dem 19. August haben wir am Isonzo insgesamt 500 italienische Offiziere, 8000 Mann gefangen genommen. An blutigen Opfern steht für die Italiener die erste Isonzschlacht von früheren Schlachten in keiner Weise zurück.

Ueber die anderen Fronten und Kriegsschauplätze ist nichts von Belang mitzuteilen.

Der Chef des Generalstabes.

Wien, 8. Sept. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegshauptakt.

Der Monte San Gabriele lag unter schwerem Beschuss. Ein nächtlicher Infanterieangriff der Italiener wurde abgeschlagen. Bei Bezzecca, in Südrol, bemächtigten sich unsere Truppen eines feindlichen Stützpunktes durch Ueberfall. Es wurden Gegenstände eingebracht und Maschinengewehre erbeutet.

An der Ostfront keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

### Allgemeine Kriegsnachrichten.

Die Fliegerangriffe auf das deutsche Gebiet.

Im Monat August hat der Gegner 9 (im Juli ebenfalls 9) Luftangriffe auf das deutsche Heimatgebiet unternommen. Es wurden etwa 130 (im Vor-

monat 650) Bomben abgeworfen. Fünf Angriffe galten dem lothringisch-saarburgischen Industriegebiet, vier Angriffe offenen Städten, und zwar wurden Frankfurt a. M. und Freiburg i. Br. je zweimal angegriffen. Die Ergebnisse der Angriffe auf das genannte Industriegebiet waren völlig bedeutungslos. Die geschädigten Anlagen wurden überhaupt nicht ernstlich getroffen. Während die Angriffe auf das Industriegebiet keine Opfer forderten, wurden bei den Bombenwürfen auf offene Städte vier Personen getötet und 15, meist ganz leicht, verletzt. Drei der an diesen Angriffen beteiligten feindlichen Flugzeuge wurden durch Jagdflieger unseres Heimatlandes abgeschossen.

Frankreichs Sozialisten für den Krieg.

Die Kammergruppe der Vereinigten Sozialisten hat eine Entschließung gegen die Teilnahme von Sozialisten an der Kabinettsbildung hervorgebracht und eine Entschließung Renaudel für die Teilnahme an einer „Regierung der nationalen Verteidigung“ im Sinne kräftiger Fortführung des Krieges und einer den Interessen der Arbeiterklassen angepaßten republikanischen Politik angenommen.

Wie die russische Soldateska es treibt.

Befehl des Generals Kornilow. „Im Besitze einer Meldung des Befehlshabers der 11. Armee, daß Soldaten der ihm anvertrauten Armee bei der Räumung von Tarnopol es gewagt haben, Eigentum zu rauben, Weiber und Kinder zu vergewaltigen, friedliche Einwohner totzuschlagen, habe ich den Befehl gegeben, solche Taten ohne Gericht erschließen zu lassen. In Ausführung dieses meines Befehls sind, durch ausdrücklich dazu bestimmte Kommandos, 14 solche Strafen auf dem Tatort ihres Verbrechens erschossen worden. Ich gebe das den Armeen der mir unterstellten Fronten bekannt und füge hinzu, daß ich den Befehl gegeben habe, alle die ohne Gericht erschließen zu lassen, die rauben, vergewaltigen und töten werden, sowohl die friedliche Bevölkerung als auch ihre Kameraden, und überhaupt alle, die es wagen werden, die Befehlsbefehle nicht auszuführen, in dem Augenblicke, wo sich die Existenzfrage des Vaterlandes, der Freiheit und Revolution entscheidet. Ich werde vor nichts zurückschrecken im Namen der Errettung des Heimatlandes vor dem Untergange, dessen Ursache das nichtswürdige Verhalten der Verräter und Feiglinge ist. Dieser Befehl ist allen Kompagnien usw. zu verlesen.“

General Kornilow.

Attentats-Komödie Kerenkii.

Wie der „Popolo d'Italia“ vernimmt, wurde auf den russischen Ministerpräsidenten Kerenkii bei seiner Rückkehr aus Moskau ein Attentat verübt. Man hat den Zug, in dem er sich befand, in die Luft sprengen wollen.

Zu glauben braucht man das nicht. Kerenkii befindet sich in einer Lage, in der es ihm ganz angenehm sein wird, sich ein wenig bemitleiden zu lassen.

Er braucht eine Aufrechterhaltung für seine Volkstümlichkeit. Es ist nämlich unter den arbeitsmäßigen Subalternen Mode geworden, beißende Bemerkungen über Kerenkii zu machen. Man sagt, er sei politisch und ehrgeizig. Man beginnt, ihn den „kleinen Napoleon“ zu nennen.

Wilson als Vormund Rußlands.

Wilson will den Russen „helfen“. Nicht bloß mit Geld, nein, mit Witz und Verstand. Er hat sich an die Spitze einer Bewegung gestellt, um Rußland zu helfen, sich aus seinen jetzigen Schwierigkeiten herauszuziehen.

Wilson hat die Initiative für die Aufstellung eines Verfassungsplanes ergriffen, den er der vorläufigen Regierung vorlegen wird und der militärische, industrielle, wirtschaftliche und politische Maßnahmen enthalten soll.

Damit ist den Russen natürlich nicht geholfen. In erster, zweiter und dritter Linie brauchen sie Geld! Pläne schmieden und Verfassungen entwerfen, darauf bestehen sich die russischen Welschwäger sicher ebenso gut wie er. Geld aber will Wilson nur noch gegen „Garantien“ unter Kontrolle herausdrücken.

Frankreichs angeblicher Wille.

Der französische Ministerpräsident Ribot, ein ebenso eitel wie bejahrter Herr, mußte wieder einmal ein Programm reden. Sein Ministerium wackelt, er muß es auffrischen, und dabei gibt's Reden. Anlässlich der Jahresfeier der Marne Schlacht, 6. bis 9. September 1914, hielt Ribot an den Gräbern der gefallenen französischen Soldaten eine Rede, in der er abermals die unbedingte Rückgabe Elsass-Lothringens an Frankreich verlangte. Deutschland solle keine Kriegsentzweiigung (Wie gnädig!) ausgesetzt werden, doch müsse es die angerichteten Schäden wieder gutmachen. Wollte das deutsche Volk nicht eine friedliche Demokratie werden, so laufe es Gefahr, vom Wirtschaftskrieg der ganzen Welt abgeschritten zu werden. Ribot wandte sich zum Schluß seiner Rede gegen die Friedenspropaganda im eigenen Lande, die von der Regierung aufs energischste bekämpft werde.

Gegenrevolution von oben und unten.

Unter den Leitern der russischen Verschwörung befindet sich auch der bekannte nationalsozialistische Abgeordnete Burischewitsch. Auffallend groß ist die Zahl der an ihr beteiligten Generale. Die provisorische Regierung ist gegenwärtig bestrebt, die Zentrale der Verschwörung ausfindig zu machen und auszuhacken. Es ergibt sich, daß zahlreiche Personen, die der maximalistischen (anarchosozialistischen) Organisation Lenins angehören, auch in die gegenrevolutionäre Verschwörung verwickelt sind. Die bisherigen Feststellungen haben weiter ergeben, daß an der Front eine umfangreiche Propaganda für einen Putzsch gegen die provisorische Regierung getrieben worden ist, die verschiedentlich nicht ohne Erfolg blieb.

Amerikaner in Frankreich.

Ueber die Tätigkeit der Amerikaner in Frankreich ist man nicht überall erbaut. Die amerikanischen Truppen legen eine vier Spuren breite Bahn an-

Iage von Bordeaux (!) Also durch eine vom Krieg bisher wenig berührte Gegend.) nach der Front an und arbeiten dabei mit unliebsamer Energie. Rücksichtslos führt die Bahn durch Felder, Wiesen und Acker. Ohne langes Verhandeln und Parlamentieren wird abgesteckt und gebaut. Dieses scharfe Vorgehen hat bereits scharfe Unzufriedenheit hervorgerufen, und jetzt wird im Lande die Sehnsucht nach dem Frieden und nach Beseitigung der fremden Heere und der eigenen militärischen Willkür immer lauter.

Wofür die Amerikaner eine gar viergleisige Bahn brauchen. Die verkehrsreichste Eisenbahnstrecke der Welt, die von Hannover nach Hamm, war bisher nur zweigleisig. Die Handvoll Amerikaner, die unsere U-Boote nach Frankreich lassen werden, wird mit einer eingeleisigen gerade so gut auskommen.

Gewalt gegen Friedensfreunde.

Die amerikanische Regierung geht gegen die „Industrial Workers of the World“ und andere sozialistische Organisationen der äußersten Linken radikal vor. In mehr als 50 Städten wurden in den Bureaus dieser Organisationen Hausdurchsuchungen vorgenommen und Bücher, Mitgliederlisten sowie andere Dokumente beschlagnahmt. Bisher haben wenige Verhaftungen stattgefunden. Die Behörden glauben aber, daß nach Untersuchung der beschlagnahmten Dokumente Hunderte von Personen verhaftet werden würden. Inzwischen werden alle Verdächtigen überwacht und dürfen ihren Aufenthaltsort nicht verlassen.

Die liberale „Daily Chronicle“ in London meldet aus New York, daß die Mitglieder der Vereinigung „Industrial Workers of the World“ beschuldigt werden, sich in England aus Eisenbahnen auf Weizenfelder geworfen zu haben, um sie in Brand zu stecken. Der Vorsitzende der Vereinigung wurde verhaftet. Das Austreten der Regierung ist auf die Entdeckung eines weitverzweigten Komplotts zurückzuführen, daß sich zum Ziel gesetzt hatte, die Ernte im Westen zu schädigen und die Industrie zu desorganisieren. Sämtliche Hausdurchsuchungen wurden auf ein telegraphisches Signal aus Washington hin gleichzeitig unternommen.

Serbien verwirft die Papstnote.

Der „Cclair de Nice“ erzählt gelegentlich der Unwesenheit des serbischen Ministerpräsidenten Pasitsch in der „Berle des Mittelmeeres“, in Nizza, daß sich Pasitsch mit serbischen Ministern über die päpstliche Friedensnote unterhalten hat. Die serbische Regierung wird gegen die Note, die Serbien nicht erwähnt, Einspruch erheben. Pasitsch wird zunächst in Rom die nötigen Schritte tun, worauf die Protesterhebung veröffentlicht werden wird.

Da wird wohl dem Papst nichts anderes übrig bleiben, als für die serbischen Mordgefallen eine besondere Note zu verfassen!

Friedens-Konferenz in der Schweiz?

Der „Popolo d'Italia“ schreibt, in sozialistischen Kreisen (wohl der Entente-Länder!) bestehe die Meinung, die gescheiterte Stockholmer Konferenz in einer Schweizer Stadt abzuhalten. Man wird zuerst persönliche, vertrauliche Einladungen erlassen und die Konferenz erst dann ankündigen, wenn der Erfolg sicher sei. Unter den schweizerischen Sozialistenführern herrschte eine lebhaftige Tätigkeit.

Also: Konferenz-Erfolg! Und zwar offenbar ein vom Bierverbanne herausgestillter Erfolg. Der völlige Fehlschlag der letzten „Generaloffensive“, die die Londoner Presse vorher als „Entscheidungsschlacht“ ankündigte, sowie die Einnahme von Riga haben offenbar „erziehllich“ gewirkt.

Donkosalen gegen die Freiheit.

Das ukrainische Bureau meldet: Die Vertreter der Donkosalen haben den Befehl erhalten, Maßnahmen gegen eine weitere Ausdehnung der Selbstständigkeits-Bewegung in Finnland und in der Ukraine zu ergreifen.

Die russische Regierung hat befohlen, daß die zahlreichen Finnen, die unter dem alten Regime gefangen gesetzt, nach der Revolution aber freigelassen worden waren, wieder verhaftet werden sollen.

Panzerautos gegen Bolschewiki.

Der „Corriere della Sera“ meldet, daß in Petersburg ein neuer Aufstand der Bolschewiki befürchtet wird. Auf alle Fälle werden Panzerautomobile in Bereitschaft gehalten. Nach einem Bericht aus Petersburg sind alle öffentlichen Versammlungen und alle Ansammlungen von mehr als 4 Personen auf der StraÙe verboten worden.

In Petersburg kam es am 3. September, als der Kommandant von Petersburg, Oberst Wassilowski, die gewalttätige Evakuierung des Wiborgstadteiles (der großen Industrieinsel im Westen von Petersburg) anordnete, zu schweren Ausschreitungen der Industriearbeiter, bei denen es zahlreiche Tote und Verletzte gab. Die gesamte Petersburger Rüstungsindustrie hat den Betrieb eingestellt.

General Gurko landesverwiesen.

Wie aus Petersburg telegraphiert wird, ist General Gurko landesverwiesen worden. Er wurde nach Tornea (Finnland) gebracht und kann von dort aus seine weitere Reiseroute selbst bestimmen.

In Petersburg und den großen Provinzstädten finden fortgesetzt eine Menge von Verhaftungen und Hausdurchsuchungen statt, um volle Klarheit über die gegenrevolutionäre Bewegung zu erhalten.

Revolution in Italien.

Das „Berliner Tagblatt“ meldet von der italienischen Grenze, daß die Stimmung in Italien geradezu trotzig sei und ständig einem inneren Zusammenbruch zutriebe. In Stadt und Land herrsche tiefste Niedergeschlagenheit.

In allen Städten arbeiten Umsturzkomitees, welche von den Partei-Sozialisten geleitet werden. Die umstürzlerische Arbeit verläuft über zwei Hauptziele,

In Rom und in Mailand. In Rom fand dieser Tage eine Versammlung der Parteiführer der Sozialisten hinter geschlossenen Türen statt. Die Kriegs-Presse will in der Lage sein, mitteilen zu können, daß diese Konferenz nichts anderes als den Tag des Ausbruchs der Revolution festsetzte und daß hier die Anwendung der General-Sabotage gegen den Krieg beschlossen wurde. Der große Revolutionstag soll in den Oktober fallen. Er wird eingeleitet werden durch einen Streik der Industrie- und Verkehrsarbeiter und durch einen Generalstreik im Zeitungswesen.

Die „Berliner Tagwacht“ meldet, daß in den Straßen von Turin neuerdings — wie ein in Zürich angelommener italienischer Deserteur erklärte — heftige Kämpfe stattfanden, bei denen selbst Artillerie eingegriffen habe. Viele Arbeiter und Sozialisten seien verhaftet worden.

#### Meine Kriegsnachrichten.

„Mit 62 gegen 17 Stimmen hat der nord-amerikanische Senat die Vorlage, wonach die Kriegsgewinne mit einer Steuer von 80 Prozent belegt werden sollten, verworfen.“

„In einer Versammlung des Kommunalrates der norwegischen Hauptstadt Kristiania wurde der Polizeimeister ermächtigt, mit Rücksicht auf die Wohnungsnot Ausländern den Aufenthalt in Kristiania zu verbieten.“

Der amerikanische Staatssekretär Mac Adoo hat dem „Temp“ zufolge im amerikanischen Senat eine Kreditvorlage in Höhe von 3 Milliarden 280 Millionen Franken eingebracht.

Die internierten deutschen Matrosen der vier gestrandeten Minensichdampfer, die zurzeit in Ringjörbing untergebracht sind, sollen nach dänischen Blättermeldungen demnächst nach der Insel Jünnen übergeführt werden.

An der russischen Südwestfront wurde ein französischer Fliegeroffizier von russischen Soldaten ermordet.

Nach einer lebhaften Debatte über die Handelspolitik nach dem Kriege nahm der englische Gewerkschaftskongress in Liverpool eine Entschliessung für den Freihandel mit 2339 000 gegen 278 000 Stimmen an.

Die Londoner „Daily Mail“ erfährt aus New York, daß in Chicago die Polizei in die Bureaus sozialistischer deutscher Zeitungen und in einen sozialistischen Buchladen eingedrungen ist und Dokumente beschlagnahmt hat.

Kerenst, der an Tuberkulose erkrankt war, erhielt von ärztlicher Seite den dringenden Rat, sofort einen Luftkurort in der Krim aufzusuchen, da er andernfalls den Winter nicht überleben werde.

Der russische Konsul in Mesched (Persien) meldet eine heftige Choleraepidemie; in drei Tagen sind von 236 Erkrankten 202 gestorben.

Berlin hat bis jetzt 318 Millionen Mark Unterstützung an Kriegervfamilien gezahlt, also auf den Kopf der Bevölkerung über 100 Mark.

Wegen Schleichhandels ist der Kaufmann Julius Hoge aus Stralsund in Berlin in einem Hotel verhaftet worden. Hoge hat Seife zu Bucherpreisen verschoben. Ware im Werte von 15 000 Mark wurde beschlagnahmt.

Das Thorner Schöffengericht verurteilte die Kaufmannswitwe Kuttner aus Thorn-Woder wegen Kriegswuchers mit Pfeffer zu 1000 Mark Geldstrafe.

Bei einem Einbruch in das Palais des Großindustriellen Dr. Karl Poznansti in Lodz stahlen die Diebe Wertpapiere, Schmuckstücke und Goldgeld im Gesamtwert von einer Million Mark.

### Politische Rundschau.

Der deutsche Gouverneur von Riga ist Generalleutnant Karl v. Alten.

Deutschland und die Papstnote. Der „Stebener-Ausschuß“ soll am Montag zusammentreten, und diese Sitzung gilt der Antwort, die von der Reichsregierung auf die Papstnote erteilt werden soll. Es bleibt dann nur die Revision übrig, sodas die Absendung der Antwort nicht mehr allzu lange auf sich warten lassen dürfte. Ueber den Zeitpunkt der Antwort des Bierverbandes an den Papst verlautet noch nichts. Offenbar wollen die Herren erst die deutsche Antwort abwarten.

In der polnischen Frage liegen zwei Mitteilungen von Belang vor. Die erste besagt: Die Verhandlungen zwischen dem deutschen Reichskanzler und dem österreichischen Ministerpräsidenten Czernin bei dessen jüngster Anwesenheit in Berlin haben sich auch auf den weiteren Ausbau des polnischen Staatswesens im Verfolg der Proklamation vom 5. November 1916 erstreckt. Zwischen den beiden Staatsmännern ist ein volles Einverständnis über alle in Betracht kommenden Punkte erzielt worden. Es steht deshalb zu erwarten, daß schon in wenigen Tagen eine bedeutsame Kundgebung der beiden verbündeten Monarchen in der polnischen Verfassungsfrage erfolgen wird. — Eine andere Wolkendecke besagt: „Polonia“, das neue polnische Informationsbüro in Stockholm, teilt mit: „Die in Moskau im August abgehaltene Konferenz war ausschließlich von Nationaldemokraten und abhängigen Organisationen zusammenberufen, die den provisorischen Staatsrat als Faktor der entstehenden polnischen Staatlichkeit bekämpfen. Das polnische demokratische Komitee, der Nationale Arbeiterverein, der Volksverein, die christlich-sozialen Partei, die Sozialdemokraten und die Konservativen nahmen nicht teil. Der neue politische Block wird am 27. September einen Kongress in Petersburg abhalten.“

Die preussische Wahlrechtsreform wird im Oktober ihren Anfang nehmen. Das preussische Parlament wird nämlich im Oktober zusammentreten. Nach einer Mitteilung, die der Reichskanzler zwei Stuttgarter Redakteuren gemacht hat, soll die preussische Wahlrechtsvorlage zu Beginn des preussischen Landtags erscheinen. Daneben hat der Landtag sich mit dem Wohnungsgesetz zu befassen. Man hofft auf eine Verständigung mit dem Herrenhause, sodas das Gesetz am 1. April in Kraft treten könnte. Wahrscheinlich werden die polizeilichen Befugnisse gegenüber den Städten eine erhebliche Einschränkung erfahren.

#### Spanien: Verhaftung unter Attentatsverdacht.

In der Umgebung von San Sebastian, wo der König Alfonso in letzter Zeit weilte, wurden große Mengen Waffen entdeckt und im Zusammenhang damit ein Metallarbeiter verhaftet. Es verlautet, daß gegen König Alfonso ein Attentat verübt wurde. Der Ministerpräsident dementierte und führte das Hintertreiben des Königs auf eine Krankheit zurück.

In dem Grubengebiet von Monceau-les-Mines stürzte eine große Galerie, die den Mittelschacht Mouettes mit dem Schacht Eugenie verbindet, ein.

Zu dem Gerücht, daß die Bronzedenkmäler beschlagnahmt werden sollen, wird erklärt, daß davon keine Rede sein kann, sondern daß man nur eine das ganze Reichsgebiet umfassende Bestandaufnahme der Bronzedenkmäler beabsichtigt.

Ein Getreidemonopol in Norwegen soll bevorstehen. Die Regierung, der Ernährungsminister und die Mehrheit des parlamentarischen Lebensmittelausschusses haben sich dafür ausgesprochen.

### Locales.

Die Post erucht dringend. Größte Sorgfalt in der Aufschrift und Verpackung der Postpakete wird von neuem dringend empfohlen, um Absender und Empfänger vor Schaden zu bewahren. Unbedingt erforderlich ist, den Bestimmungsort der Pakete sorgfältig und

deutlich mit hervortretenden Schriftzeichen niederzuschreiben und zu unterstreichen.

### Berichtsaal.

Die Nahrungsmittel-Unruhen in Schwientochlowitz. 15 Teilnehmer an den Schwientochlowitzer Unruhen vom 2. Juli wurden wegen Aufruhrs, Diebstahls und Widerstandes gegen die Staatsgewalt 1-18 Monaten Gefängnis verurteilt. Haupttäter waren es junge Burtschen und Mädchen. Sie hatten vor dem Gemeindeamtshause demonstriert und bessere Nahrungsmittel und mehr Fleisch verlangt. Dann hatten man die Fenster von Ladengeschäften eingeschlagen und aus diesen allerhand Waren gestohlen.

### Aus aller Welt.

34 Millionen Kronen Kriegsgewinnsteuer. Die Erhebungen zur Festsetzung der Kriegsgewinnsteuer haben, wie aus Budapest gemeldet wird, bei einer Budapester Kriegslieferanten, dem Fabrikanten Manfred Weiß, das interessante Ergebnis gezeitigt, daß diesem auf Grund seiner eigenen Angaben die Zahlung einer Kriegsgewinnsteuer im Betrage von 34 Millionen Kronen vorgeschrieben wird.

Es wird weiter geschlachtet. Die Dortmunder Lebensmittelpolizei ermittelte in der Westerblickstr. 3 eine umfangreiche Geheimschlächterei, die von den Metzgerern Binzel und Albert Friedrichs ansehnend schon längere Zeit unterhalten wurde. Es wurden bei der Revision 25 geschlachtete Schweine beschlagnahmt.

Der 17jährige Sohn des Jügelbesizers Röring in Ahlen hantierte in Gegenwart seines 11jährigen Bruders mit einem Jagdgewehr. Plötzlich ging der Schuß los; tödlich getroffen sank der kleine Bruder zusammen.

Großzügiger künstlicher Vadebetrieb. Eine Privatbahn zwischen Eilsen und Budeburg baut der Besitzer des Bades Eilsen, Fürst Adolf zu Schaumburg Lippe. Es wird später eine elektrische Schnellbahn modernster Art mit 50-60 Kilometer Fahrgeschwindigkeit und großen normalspurigen Wagen. Zunächst soll der Betrieb durch Dampf erfolgen.

Die vatikanische Garde neutral. Ueber das in Ober-Elsas gelegene Vermögen des päpstlichen Obersten Blumenstiel sowie der Herren Emil und Paul Blumenstiel in Rom war die Zwangsverwaltung angeklagt worden. Die Maßnahme ist wieder rückgängig gemacht worden, weil die deutsche Regierung einen Unterschied macht zwischen dem feindlichen Italien und dem neutralen Vatikan.

Ein Pensionsschweinechen. Der Jungschweinmarkt sieht augenblicklich sehr fremde Gäste. Nicht die Landwirte kaufen, nicht die Händler, sondern die Städte, die sich ein Schweinechen zur „Selbstversorgung“ heranziehen wollen, in der Meinung, daß das „so ginge“. So wird z. B. aus Elbing berichtet: „Das hiesige Schweinefleisch ist kein so gutes Gepräge als wie zuvor. Bei etwas geringerer Zufuhr war die Qualität kaum so gut wie sonst. Der Handel ging nur an einzelnen Stellen blieben geringe Bestände an. Es kosteten 2-3 Wochen alte Tiere 35-40 Mark, bis 5 Wochen alte 45-55 Mark, darüber hinauf 7 Wochen alte 65-70 Mark das Paar. Käufer waren größtenteils Elbinger Einwohner; nur verhältnismäßig wenig Ferkel wurden nach auswärts verkauft.“ — Wird das nachher Enttäuschungen absetzen wenn die Tierchen nicht fett werden „wollen“!

Meidet beim Gewitter die Bäume! Vom Blitz erschlagen ist bei Friesoythe (Oldenburg) ein Mann, der sich unter einen Strauch gesetzt hatte, um sich vor dem Regen zu schützen. Er hatte sich dabei an einen Stachelstrauch angelehnt. Der Blitz ist den Draht entlang gefahren und hat so den Mann getroffen!




Immer wieder werden aus unserer Mitte Opfer für unser teures Vaterland gefordert!  
Am 25. August traf uns die schmerzliche Nachricht, daß unser liebes Mitglied

## Karl Uhlig

den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Einen, trotz seiner Jugend ersten, lieben Freund verlieren wir mit ihm, dem wir ein treues Gedenken allzeit bewahren werden!

### Turnverein Dippoldiswalde (D. L.).

**Ehrenerklärung.**  
Hierdurch erkläre ich die gegen Frau Anna Nießchel ausgesprochene Verdächtigung für unwahr und warne vor Weiterverbreitung.  
Obercarsdorf, den 10. September 1917.  
Frau Emma Valentin.

**Gutes Wiesenheu**  
zu kaufen gesucht.  
Offerten mit Preis an  
F. Schmidt & Co., Rabenau.

**Alleinmädchen**  
nach Berlin zum 1. Oktober für 3 Personen gesucht. Frau Postrat Weigel, zurzeit Bärenfels bei Ripsdorf (Gemeindeamt).

**Schlachtpferde**  
kauft zu höchsten Preisen  
F. Lieber, Dippoldiswalde.  
Telephon 97. B. Unglücksf. Transportwag. sof. z. St. Eigne Schlächtere.

Hierzu eine Beilage.

Von Mittwoch den 12. d. M. ab stelle ich wieder einen frischen Transport

## vorzügliches ostfriesisches Milchvieh



(hochtragend und frischmelkend), sowie einen frischen Transport

## oldenburger und belgische Fohlen

4-8 Monate alt, und eine Auswahl junger und mittelfähiger, starker und mittelschwerer

## Arbeitspferde

zu billigsten Preisen bei mir zum Verkauf.

### Hainsberg i. Sa. E. Kästner.

Güterbahnhofstraße Nr. 2  
Telephon: Amt Deuben Nr. 296.

Ein Ziehkind wird in gute Pflege genommen. Gebl. Angebote u. „Rind“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Schön dekorierter **Flaggenmast** billig zu verk. Technikumallee Nr. 38.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Ausführungsverordnung zur Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel vom 2. August 1917 (R.G.B. S. 685).

§ 1. Lieferungsverbände im Sinne von § 4 der Bundesratsverordnung sind die Amtshauptmannschaften und bezirksfreien Städte. Sie haben die ihnen ausgegebenen Lieferungen auf die Gemeinden ihres Bezirks umzuliegen und diese haben das Stroh bei den einzelnen Besitzern in bestimmten Mengen durch eine schriftliche, jedem Einzelnen zuzustellende Verfügung sicherzustellen. Jede Verfügung über diese sichergestellten Mengen, insbesondere ihre Verfüterung, ist verboten.

§ 2. Die Besitzer sind verpflichtet, die sichergestellten Mengen ordnungsgemäß zu verwahren und pfleglich zu behandeln. Sie haben das Stroh nach Abbruch des Lieferungsverbandes zu liefern.

§ 3. Die Lieferungsverbände haben das Stroh an die Stellen zu liefern, die ihnen von dem Kriegsausschuß für Ersatzfutter G. m. b. H. in Berlin, als Geschäftsstelle der Reichsfuttermittellstelle, bezeichnet werden; ihm sind die für die Durchführung der Verteilung erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4. Es ist dasjenige Gewicht zu vergüten, das bahnamlich festgestellt wird. Kann das Stroh nach den bestehenden örtlichen Verhältnissen auf der Abgangstation nicht verwogen werden oder findet kein Eisenbahnverland statt, so gilt, wenn die Lieferung an die Heeresverwaltung erfolgt, das auf der Proviantamtswaage festgestellte Gewicht.

§ 5. Es ist gesunde, unverdorrene, handelsfähige Ware der Ernte 1917 ohne fremde Zusätze zu liefern.

Die Gefahr der Beförderung trägt von der Verladestelle ab die empfangsberechtigte Stelle.

§ 6. Ueber alle Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte.

Für Streitigkeiten aus Lieferungen an das Heer wird am Siege jeder Amtshauptmannschaft ein Schiedsgericht eingesetzt, das für die im Bezirk der Amtshauptmannschaft gelegenen Proviantämter zuständig ist. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus einem Obmann und zwei Sachverständigen. Den Obmann ernannt die Amtshauptmannschaft aus der Reihe der Beamten der inneren Verwaltung oder der juristischen Beamten der Gemeindeverwaltungen. Von den Sachverständigen wird der eine von dem im Streit befangenen Proviantamt und der andere vom Landeskulturrat ernannt. Die Namen der ernannten Sachverständigen sind der Amtshauptmannschaft anzugeben.

Bei Lieferungen an andere Stellen entscheidet das nach § 7 Abs 3 der Verordnung über Futtermittel vom 5. Oktober 1916 (R.G.B. S. 1108) bestellte Schiedsgericht. Werden von den Mitgliedern der Schiedsgerichte Gebühren beansprucht, so erhalten sie diese nach den Festsetzungen der Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige vom 30. Juni 1878 (R. G. S. Bl. S. 173) in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. Mai 1898 (R. G. Bl. S. 689) und des Abänderungsgesetzes vom 10. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 214). Die Kosten trägt der unterliegende Teil.

§ 7. Bei Weigerung oder Säumnis des Lieferungsverbandes oder der Gemeinde ist die örtlich zuständige Amtshauptmannschaft berechtigt, die Lieferung zwangsweise herbeizuführen.

Die in § 4 Abs. 1 Ziffer 2 Satz 2 vorgesehene Anordnung liegt der Amtshauptmannschaft ob.

§ 8. Die Ausfuhr von Stroh aus dem Königreich Sachsen wird hiermit untersagt.

§ 9. Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Ueber die Regelung des Verkehrs mit Stroh werden demnächst weitere Bestimmungen erlassen werden. Dresden, am 3. September 1917. Ministerium des Innern.

Ausführungs-Verordnung

zum Teil II der Bekanntmachung des Reichskommissars für

Fahrbewirtschaftung

vom 1. August 1917 (Reichsanzeiger Nr. 189 vom 10. August 1917) und zu § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die

Beschlagnahme von Fässern

vom 28. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 154 vom 2. Juli 1917 und Reichsgesetzblatt Seite 577 ff.).

1. Als zuständige Behörden, bei denen nach der oben angeführten Bekanntmachung des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung bis spätestens 20. September 1917 die Anmeldung der beschlagnahmten Fässer nach dem Stande vom 15. September 1917 zu erfolgen hat, werden die Amtshauptmannschaften oder die von ihnen beauftragten Behörden und die Stadträte in Städten mit revidierter Städteordnung bestimmt.

Soweit den Anmeldepflichtigen die für die Anmeldung vorgeschriebenen Formblätter nicht zugegangen sind, haben sie diese bei den vorgeannten Behörden oder den von ihnen bestimmten Stellen rechtzeitig zu entnehmen.

2. Auf Grund von § 7 der obengenannten Bekanntmachung des Reichskanzlers wird folgendes bestimmt:

a) Darüber, ob ein Gebiude im Rahmen einer ordnungsmäßigen Wirtschaft vorliegt (§ 4 Absatz 3 der genannten Bekanntmachung), sowie darüber, welche Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde in gewerblichen und landwirtschaftlichen Be-

trieben als Betriebseinrichtungen (§ 5c der genannten Bekanntmachung) und in den Haushaltungen (§ 6c der genannten Bekanntmachung) benötigt werden, entscheidet im Zweifel die Amtshauptmannschaft, und zwar in den Fällen des § 4 Absatz 3 und § 5c der genannten Bekanntmachung nach Anhörung der örtlich zuständigen Handels- oder Gewerbekammer oder des örtlich zuständigen landwirtschaftlichen Kreisvereins.

b) Darüber, welche Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde einen geschichtlichen oder Kunstwert (Denkmalswert) (§ 5d der genannten Bekanntmachung) haben, entscheidet im Zweifel das Ministerium des Innern.

Dresden, den 5. September 1917.

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung

des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers

über die Beschlagnahme von Fässern

vom 28. Juni 1917

(R.G.B. S. 577 ff.).

Auf Grund der §§ 1 Abs. 2, 8 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Beschlagnahme von Fässern vom 28. Juni 1917 — R.G.B. S. 577 ff. — wird bestimmt:

I. Geltungsbereich der Bekanntmachung.

Von der Bekanntmachung werden alle Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde betroffen, welche nicht durch § 6 der Bekanntmachung oder durch eine vom Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung auf Grund des § 8 erlassene Anordnung ausgenommen sind. Soweit nicht im einzelnen ein anderes bemerkt ist, kommt es auf die zur Herstellung verwendeten Stoffe ebensowenig an, wie darauf, ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind.

Von der Bekanntmachung werden nicht betroffen und sind daher weder anzumelden noch beschlagnahmt:

1. nach § 6 der Bekanntmachung:

a) Ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, solange sie sich im Gewahrsam von Herstellern befinden.

Unter Herstellern im Sinne dieser Vorschrift sind Fahrfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler zu verstehen, die zum Zwecke des Absatzes oder des Verleihs auf eigene Rechnung Fässer usw. herstellen. Die in Nebenbetrieben anderer Betriebe hergestellten Fässer usw. werden von der Bekanntmachung betroffen, sind anzumelden und unterliegen an sich im Rahmen der §§ 2 und 5 der Bekanntmachung der Beschlagnahme. Auf Grund des § 8 der Bekanntmachung wird jedoch angeordnet, daß die Wirkung der Beschlagnahme der in solchen Nebenbetrieben hergestellten Fässer usw. vorläufig ruht.

b) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche und ähnliche Gebinde, die von den Heeresverwaltungen, der Marineverwaltung, den Reichs- oder Staatsbehörden für ihren Bedarf in Anspruch genommen sind. Hierunter fallen diejenigen Fässer usw., die die genannten Verwaltungen und Behörden in ihrem Gewahrsam haben oder in sonstiger Weise beanspruchen. Die Inanspruchnahme muß jedoch eine unmittelbare sein, d. h. es muß nachweisbar feststehen, daß die Heeresverwaltungen, die Marineverwaltung, die Reichs- oder Staatsbehörden für ihre Zwecke über die Fässer usw. selbst ein Verfügungsrecht erlangen wollen.

Gemeinden und Kommunalverbände genießen diese Ausnahmestellung nicht.

c) Gebrauchte und ungebrauchte Fässer, Kübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde, die in Haushaltungen benötigt werden. Hier handelt es sich um den normalen Haushaltsbedarf einschließlich der unentbehrlichen Ersatz- (Reserve-)Stücke. Zum Haushaltsbedarf gehören nicht nur die im täglichen Gebrauche stehenden, sondern auch die zur Aufbewahrung der üblichen Haushaltsvorräte benötigten Gebinde. Das Einlagern fremder Fässer usw. lediglich zum Zwecke der Umgehung der Bekanntmachung ist unstatthaft. Im Zweifel haben die nach § 7 zuständigen Landesbehörden zu entscheiden, ob Fässer in den Haushaltungen benötigt werden.

Die unter a-c erwähnten Fässer usw. unterliegen jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme von dem Zeitpunkte ab, in dem die die Ausnahme begründende Voraussetzung wegfällt.

Wenn daher z. B. Fässer usw. aus dem Gewahrsam der Fahrfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler ausscheiden, so verfallen sie im Rahmen der §§ 2 und 5 der Beschlagnahme. Es können hiernach Fahrfabrikanten, Böttcher, Küfer, Schächler solche — unbeschadet des § 5 — ohne Genehmigung des Reichskommissars weder veräußern noch verleihen.

2. Auf Grund Anordnung des Reichskommissars für Fahrbewirtschaftung gemäß § 8:

a) Fässer usw., welche eingemauert, mit den Betriebsräumen fest verbunden oder in die Erde eingelassen sind, soweit sie nicht ohnehin schon nach § 6 von der Bekanntmachung überhaupt ausgenommen sind;

b) Fässer usw., welche zu öffentlichen Zwecken, z. B. zum Besprengen der Straßen, zu Feuerpolizei- oder Feuerlöschzwecken verwendet werden;

c) Fässer usw., welche für die allgemeine Bewirtschaftung ohne Bedeutung sind, wie Haushaltsgeräte, Tragbütten, kleine Schöpfgefäße, im Gebrauche befindliche Jauche-, Pflanz-, Latrinen-, Abtritt-Fässer, Tonnen und Kübel, sowie die notwendigen Ersatzstücke, soweit sie nicht ohnehin in den Haushaltungen benötigt sind;

d) Fässer usw., welche zur Aufbewahrung, Zubereitung und Versendung giftiger Stoffe dienen haben. Welche Stoffe als giftige im Sinne dieser Vorschrift zu erachten sind, bestimmt der Reichskommissar für Fahrbewirtschaftung.

II. Anmeldung.

Zu §§ 1 und 6.

Wer innerhalb des Deutschen Reichs von der Bekanntmachung betroffene Fässer,

Rübel, Bottiche oder ähnliche Gebinde in Besitz oder Gewahrsam hat, ist verpflichtet, dieselben anzumelden.

1. Zur Anmeldung sind nicht nur natürliche Personen, sondern auch andere selbständige Rechtspersönlichkeiten (Handelsgesellschaften, Genossenschaften, rechtsfähige Verbände, Gesellschaften und Vereine) verpflichtet; nicht dagegen Konzernne, Verbände oder Interessengemeinschaften, die sich aus selbständigen Gesellschaften, Firmen oder Vereinen zusammensetzen. Für ihre Betriebe sind letztere allein meldspflichtig, ohne Rücksicht darauf, ob die Konzernne, Verbände oder Interessengemeinschaften durch Aktienbesitz, Geschäftsanteile oder in anderer Art an ihnen beteiligt sind oder nicht. Konzernne, Verbände oder Interessengemeinschaften gedachter Art gelten daher nicht als einzelne, alle ihre Mitglieder umfassende Betriebe im Sinne dieser Bekanntmachung. Die Konzernne, Verbände oder Interessengemeinschaften haben diejenigen Fässer usw. anzumelden, die sie unter ihrem eigenen Namen im Besitz oder Gewahrsam haben.

2. Nur im Gebiete des Deutschen Reiches befindliche Fässer usw. sind anzumelden. Nicht in Betracht kommen hiernach im Auslande oder in besetzten Gebieten befindliche Fässer usw.

3. Was unter Fässern, Rübeln, Bottichen und ähnlichen Gebinden zu verstehen ist, bemisst sich nach dem allgemeinen Sprachgebrauch. Demgemäß gehören hierher auch z. B. Zuber, Schaffe, Eimer und andere mehr, nicht jedoch eiserne Platten und Zylinder. Auf die Stoffe, aus welchen die Fässer usw. hergestellt sind, kommt es nicht an. Demnach sind auch Fässer aus Eisen, Zement, Papier usw. anzumelden. Es macht keinen Unterschied, ob die Fässer usw. neu oder gebraucht, gefüllt oder entleert sind. Anzumelden sind auch die nach § 5 von der Beschlagnahme ausgenommenen Fässer.

4. Im Sinne dieser Vorschriften ist unter Besitz die tatsächliche Verfügungsgewalt, unter Gewahrsam die Innehabung für andere zu verstehen. Wer Fässer an einem von seinem Betriebs- oder Wohnsitz verschiedenen, nur ihm oder seinen Beauftragten zugänglichen Orte oder in Zweig Niederlassungen oder ihm gehörigen Nebenbetrieben lagern hat, muß demnach diese Fässer usw. anmelden. Werden aber die Fässer usw. von einem Dritten, sei es gesondert oder mit anderen Gebinden oder Gegenständen verwahrt, so obliegt dem Dritten die Anmeldung.

5. Maßgebend ist der Bestand am

15. September 1917

(Stichtag)

Fässer usw., welche sich am Stichtage unterwegs — auf dem Transporte — befinden, sind von demjenigen sofort nachträglich anzumelden, der zuerst den Besitz oder Gewahrsam erlangt.

6. Die Anmeldung hat bei der Landeszentralbehörde oder der von dieser bestimmten Behörde zu erfolgen. Wird der Transport erst nach dem Stichtage beendet, so hat die nachträgliche Anmeldung sofort nach der Abnahme zu geschehen.

7. Bei der Anmeldung ist das nachstehend abgedruckte Formblatt (Anlage) zu verwenden. Die benötigten Formblätter werden den Landeszentralbehörden oder der Reichsfohltelle zur Verfügung gestellt. Ein etwaiger Mehrbedarf kann von der Reichsfohltelle unmittelbar bezogen werden.

Das Formblatt ist unter Beachtung der auf demselben befindlichen Erläuterungen genau auszufüllen, mit Datum und Unterschrift des Meldepflichtigen zu versehen und bei der Landeszentralbehörde oder bei der von dieser bestimmten Behörde bis spätestens

20. September 1917

abzugeben.

Die Landeszentralbehörden oder die von diesen bestimmten zuständigen Behörden werden ersucht werden, die Anmeldungen zu sammeln und bezirks- und gemeindeweise geordnet bis spätestens

29. September 1917

an die volkswirtschaftliche Abteilung der Reichsbekleidungsstelle und Reichsfohltelle in Berlin W. 50, Rürnberggerplatz 1, unmittelbar einzusenden.

Den Landeszentralbehörden wird das Ergebnis der Bestandsaufnahme mitgeteilt.

### III. Beschlagnahme.

Zu §§ 2, 5 Abs. 2, 6.

Nach § 2 werden alle dortselbst näher bezeichneten, innerhalb des Deutschen Reiches vorhandenen Fässer usw. beschlagnahmt, gleichviel, ob dieselben gefüllt oder leer, schon gebraucht oder neu sind. Nicht aufgeführte Fassarten unterliegen der Beschlagnahme nicht.

1. Die Beschlagnahme ist mit dem Zeitpunkte des Inkrafttretens der Bekanntmachung vom 28. Juni 1917, d. i. am 30. Juni 1917, erfolgt. Eine weitere Beschlagnahmeordnung ist daher nicht geboten. Die Beschlagnahme ergreift aber auch ohne weiteres die in § 5 Abs. 1 und § 6 erwähnten Fässer in dem Augenblicke, in welchem die die Ausnahme von der Beschlagnahme oder der Bekanntmachung begründenden Voraussetzungen in Wirklichkeit kommen.

2. Im Auslande oder in den besetzten Gebieten befindliche Fässer usw. unterliegen der Beschlagnahme nicht. Sie werden jedoch im Rahmen der §§ 2 und 5 von der Beschlagnahme ergriffen, sobald sie in das Gebiet des Deutschen Reiches gelangen.

3. Maßgebend ist nicht der vom Inhaber der Fässer angegebene, sondern der tatsächliche Verwendungszweck. Im Zweifel ist die Bauart und die letzte Verwendung, kann letztere nicht ermittelt werden, die Bauart allein maßgebend.

### IV. Bewegung und Gebrauch der beschlagnahmten Fässer.

Zu §§ 3 und 4.

1. An den beschlagnahmten Fässern usw. dürfen, unbeschadet der Bestimmungen in § 3, **Veränderungen**, insbesondere Ortsveränderungen, nicht vorgenommen werden. Aus der Bezugnahme auf § 3 ergibt sich, daß Ortsveränderungen, die erforderlich sind, um die beschlagnahmten Fässer auszubewahren, pfleglich zu behandeln und zu erhalten, nicht nur zulässig, sondern vorgeschrieben sind. Wer hiernach beschlagnahmte Fässer usw. im Besitz oder Gewahrsam hat, ist gegebenenfalls verpflichtet, dieselben an jenen Ort zu verbringen bzw. verbringen zu lassen, wo die Aufbewahrung, pflegliche Behandlung und Erhaltung erfolgen kann. Wenn daher jemand zwar nicht an seinem Betriebs- oder Wohnsitz, wohl aber an einem anderen Orte geeignete Räume zur Verfügung hat oder beschaffen kann, so ist er verpflichtet, die beschlagnahmten Fässer usw. auf seine Kosten in letztere zu verbringen bzw. verbringen zu lassen.

2. **Rechtsgeschäftliche Verfügungen** über beschlagnahmte Fässer usw. sind nichtig. Diese Nichtigkeit umfaßt nicht nur alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bekanntmachung noch nicht abgewickelten, auf beschlagnahmte Fässer usw. bezüglichen, sondern auch alle nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte. Ob die Fässer neu oder gebraucht, gefüllt oder leer sind, macht keinen Unterschied, soweit sich nicht aus § 4 Absatz 3 der Bekanntmachung und der nachfolgenden Ziffer 3 ein anderes ergibt.

Der unmittelbare Verkauf von ausschließlich im Haushalt benötigten Fässern usw. an den Verbraucher ist zulässig.

3. Nach § 4 Abs. 3 ist der **Gebrauch** der beschlagnahmten Fässer usw. durch den Verfügungsberechtigten im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft, insbesondere das Füllen und die Versendung mit Ware sowie die Zurückerlieferung der entleerten Fässer an den Versender der Ware zulässig.

a) Diese erweiternde Bestimmung hat den Zweck, unnötige Störungen im Geschäftsverkehr zu vermeiden. Das Wort „insbesondere“ deutet darauf hin, daß die dort aufgeführten Fälle des Gebrauchs nicht erschöpfend aufgezählt sind. Hierher gehört zum Beispiel auch die Bewegung der Fässer innerhalb eines und desselben, wenn auch über mehrere Orte sich erstreckenden

Betriebes, ferner die Versendung der Fässer zur Einholung von Rohmaterial und Waren zur Verarbeitung, zur Auffüllung der Käger und Behälter, zur Ausführung von Warenbestellungen, zur Beschaffung von Betriebsmitteln. Im Zweifelsfalle entscheidet darüber, was unter Gebrauch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft zu verstehen ist, die nach § 7 der Bekanntmachung zuständige Behörde.

b) In manchen Industrie- und Handelszweigen ist es üblich, daß die Fässer usw. mit der Ware verkauft und versendet werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Gebinde bei einmaligem Gebrauch und bei einmaliger Versendung unbrauchbar werden. Die Erfassung und Feststellung aller dieser Fälle ist nicht möglich. Als Gebrauch im Rahmen einer ordnungsgemäßen Wirtschaft ist daher auch die Lieferung bzw. Versendung der Ware mit Gebinde ohne Verpflichtung der Zurückerlieferung des letzteren anzusehen. Es steht jedoch nichts im Wege, daß in den hierzu geeigneten Fällen auf Zurückerlieferung bestanden wird.

c) Bei der Auslegung des Wortes „Verfügungsberechtigter“ ist II, 1 sinngemäß anzuwenden. Der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung kann Ausnahmen zulassen, wenn dies im öffentlichen Interesse gelegen ist.

### V. Beschlagnahmefreiheit.

Zu § 5.

In § 5 der Bekanntmachung sind jene Fässer usw. aufgeführt, die an sich im Rahmen des § 2 der Beschlagnahme unterliegen würden, jedoch mit Rücksicht auf besondere Verhältnisse von der Beschlagnahme ausgenommen sind.

1. Beschlagnahmefrei sind nach § 5 Absatz 1a Fässer usw., die im Eigentum oder Gewahrsam von **Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften**, die der Aufsicht des Reichsamts des Innern, des Kriegsernährungsamts, der Kriegsministerien, des Reichsmarineamts oder einer Landesregierung unterstehen, sich am Tage des Inkrafttretens der Bekanntmachung (30. Juni 1917) befunden haben. Hiernach wurden und werden Fässer usw., die erst nach dem Inkrafttreten der Bekanntmachung in das Eigentum oder den Gewahrsam der genannten Kriegsstellen oder Kriegsgesellschaften übergegangen sind oder übergehen, von der Beschlagnahme erfaßt, sofern nicht die Lieferung auf Grund bereits vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung abgeschlossener Verträge erfolgt ist bzw. erfolgt. (§ 5 Abs. 1b)

2. Von der Beschlagnahme sind nach § 5 Abs. 1c ausgenommen Fässer usw., die in **gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben** (auch in Gärtnereien) als **Betriebseinrichtung** benötigt werden, gleichviel, ob es sich um Eigenbetriebe, Genossenschaften, Gesellschaften, Verbände oder ähnliche Vereinigungen handelt.

a) Was als „Betriebs-einrichtung“ zu erachten ist, läßt sich bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse nicht in einer alle Fälle treffenden Formel bestimmen. Im Zweifel haben hierüber gemäß § 7 die zuständigen Landesbehörden zu entscheiden. Es ist beabsichtigt, den in Rede stehenden Betrieben die Weiterführung des normalen Betriebes zu ermöglichen. Zur Betriebseinrichtung gehören nicht nur die im Betriebe zum Zwecke der Zubereitung, Bewahrung und Lagerung der Waren, Erzeugnisse, Vorräte und Betriebsmittel benötigten Gebinde, sondern auch die für Durchschnittsverhältnisse bemessenen Ersatzstücke. Die Knappheit der Fäßvorräte und der zu ihrer Herstellung erforderlichen Stoffe läßt es jedoch als zwingende Pflicht erscheinen, jeder Spekulation und Anhäufung nicht benötigter Fäßvorräte entgegenzutreten. Eine Eindeckung mit Fäßvorräten auf Jahre hinaus und für einen die für den einzelnen Betrieb maßgebende Durchschnittsgrenze überschreitenden Bedarf würde dem Verkehr zu viel Last aufzulegen, die Lebensmittelversorgung gefährden und eine geordnete Fäßbewirtschaftung erschweren oder unmöglich machen. Sie kann daher nicht geduldet werden. Wenn z. B. ein Weinbauer seither schon zu seinem Eigenwachstum von anderen Trauben oder Traubenmost zugekauft hat, so ist bei der Auslegung des Wortes „Betriebs-einrichtung“ dieser Umstand zu berücksichtigen. Im Weinbau ist ferner nicht der durch die letzte Weinernte bedingte Lagerbestand, sondern der für einen Durchschnittsertrag benötigte Bestand einschließlich der erforderlichen Ersatzstücke zu berücksichtigen. In ähnlicher Weise ist in jenen Gegenden zu verfahren, in denen die Bereitung von Most aus Obst üblich ist. In Gast- und sonstigen Wirtschaften ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß die zur Zubereitung, Bewahrung und Erhaltung der für die Gäste durchschnittlich benötigten Lebensmittel und Genussmittel sowie der für den Betrieb sonst benötigten Stoffe erforderlichen Fässer usw. sichergestellt sind.

Die sogenannten **Verlandsfässer** gehören dann zur Betriebseinrichtung, wenn der Verland mit Fäß üblich ist oder seither schon erfolgte oder durch besondere Verhältnisse geboten ist. Die Zahl der hiernach von der Beschlagnahme ausgenommenen Verlandsfässer muß jedoch mit dem durchschnittlichen Betriebe in Einklang stehen. Für die Bestimmung, ob ein Fäß als Verlandsfäß anzusehen ist, sind die in den verschiedenen Gebieten des Deutschen Reiches verschiedenen Gewohnheiten und Anschauungen zu beachten. Werden solche Verlandsfässer mitverkauft, so ist der Rückverkauf an den Versender zulässig.

b) Auf die Genossenschaften, Gesellschaften, Verbände oder ähnliche Vereinigungen finden die Ausführungen unter II, 1 sinngemäße Anwendung.

3. Von der Beschlagnahme ausgenommen sind nach § 5 Abs. 1d Fässer usw., die einen geschichtlichen oder Kunstwert (Denkmalswert) haben. Hierher gehören auch Fässer, die, ohne einen ausgesprochenen geschichtlichen oder Kunstwert zu besitzen, z. B. wegen ihrer außer Übung gekommenen Bauart, wegen der verwendeten Stoffe, wegen der Person des Herstellers oder Eigentümers oder als Bestandteil besonders bemerkenswerter Einrichtungen oder Sammlungen erhaltenswert erscheinen. Im Zweifel haben die Landesbehörden gemäß § 7, soweit geboten nach Einvernahme der etwa vorhandenen Denkmalsbehörden, darüber zu entscheiden, ob den Fässern usw. geschichtlicher oder Kunstwert (Denkmalswert) zukommt.

4. Nur eiserne Fässer usw. sind nach § 5 Abs. 1e von der Beschlagnahme ausgenommen. Aus anderen Stoffen hergestellte Fässer usw. unterliegen der Beschlagnahme.

### VI. Bewilligung von Ausnahmen.

Zu § 8.

Nach § 8 der Bekanntmachung kann der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung allgemeine oder besondere Ausnahmen zulassen.

Von dieser Befugnis kann nach dem Beginn der demnächst in Kraft tretenden Bewirtschaftung der Fässer durch die Kriegswirtschafts-Alliengemeinschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden. Anträge sind daher eingehend zu begründen und zu belegen. In Gesuchen, welche die Freigabe von Fässern usw. betreffen, sind die Zahl und die Art der freizugebenden Fässer und die liefernden Firmen anzugeben, der sofortige dringende, eine Ausnahme begründende Bedarf glaubhaft nachzuweisen und zu belegen.

Die Beschlagnahme der Fässer usw. als solche wird durch die im einzelnen Falle erfolgte Freigabe nicht aufgehoben.

Berlin, den 1. August 1917.

Der Reichskommissar für Jagdwirtschaftung.

Geheimer Rat Dr. Beutler.

Bundesstaat:

Provinz:

Verwaltungsbezirk:

(Kreis, Landratsamt, Bezirksamt, Oberamt, Amtshauptmannschaft, Kreisamt, Kreisdirektion, Magistrat usw.)

Gemeinde:

Ortschaft: (Dorf, Weller, Einöde usw.)

Anmeldung

der am im Besitz von beschrifteten Fässer.

(Unzutreffendes zu durchstreichen) (Firma und Stand)

Wohnort (Stz der Firma): Gemeinde:

Straße und Hausnummer: Ortschaft: (Dorf, Weller, Einöde usw.)

Nähere Bezeichnung der Lagerstellen:

Nicht ausfüllen:

Buch

Provinz  
Verwaltungsbezirk

Eing.

Folio

Eingetrag. durch

Ablegen

1. Anzumeldende und nach § 2 der Bekanntmachung beschlagnahmte Fässer Stückzahl . . .	Fässer für																				21 Gesamtzahl
	Fische und Schellfische		Wein, Obst- und Beerenwein		Spirituosen und Öle		Schweinefleisch	Fleisch	Därme	Kohl, Gurten, Sauerkraut, Gemüse	Sirup	Öle		Petroleum, Terpentin	Gerbstoffe	Teer, Carbololium, schwarzer Sad	Katzkoth	Kerze, Sad, Farbe	Packfässer		
	Bestimmte Lagerstätten	andere Lagerstätten	bis 300 Liter	über 300 Liter	bis 300 Liter	über 300 Liter						hell	dunkel								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		
2. Von diesen Fässern sind nach § 5 der Bekanntmachung von der Beschlagnahme ausgenommen:																					
a) Im Eigentum oder Gewahrsam von Kriegesstellen oder Kriegesgesellschaften befindlich (§ 5 Abs. 1a und b). Stückzahl . . .																					
b) Betriebseinrichtung (§ 5 Abs. 1c). Stückzahl . . .																					
c) Denkmalswert (§ 5 Abs. 1d). Stückzahl . . .																					
d) Eisernen Fässer usw. (§ 5 Abs. 1e). Stückzahl . . .																					
Nicht ausfüllen																					
3. Anzumeldende, aber nach § 2 der Bekanntmachung nicht beschlagnahmte Fässer. Stückzahl . . .	Bier- lagerfässer	Bier- bottiche	Bierver- landfässer	Butterfässer	Butterfä- bel	Margarine- fässer	Margarine- fä- bel	Marmeladen- fässer	Marmeladen- fä- bel	Senffässer und Rübel	Andere hier nicht be- sonders genannte Fässer mit Angabe des letzten Verwendungszweckes		Gesamtzahl		Erläuterungen für die Ausfüllung. Ist bei größeren Betrieben die genaue Angabe der Zahl und des Rauminhalts nicht möglich, so ist die ungefähre Anzahl der Gebinde anzugeben, wie sie buchmäßig in die Keller, Schuppen usw. eingelagert sind. Der Rauminhalt ist in diesen Fällen nach den üblichen Bemessungen mit entsprechendem Spielraum anzugeben.						
	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		33								

den September 1917, (Wohnort)

Unterschrift: (Name oder Firma)

### Scherz und Ernst.

17. Die neutrale Schweizer Sprache. Kürzlich fand in Petersburg eine Zusammenkunft statt, bei der ein bedeutendes technisches Unternehmen, das in gleicher Weise Russland und Finnland anging, besprochen ward. Weiter der Verhandlung war der Generalgouverneur Stachowitsch; zugegen waren ferner ein paar finnische Senatoren, einige russische Beamte und ein schwedischer Sachverständiger. Mit dem Meinungsaustausch hatte das nun freilich seine Schwierigkeiten; denn die Russen verstanden nicht Finnisch, die Finnen nicht russisch und der Schwede unparteilicherweise keines von beiden. Da Stachowitsch die französische Sprache einigermaßen beherrschte, schlug er zunächst den Gebrauch dieser Sprache vor; aber man merkte bald, daß die Finnen nicht ein Wort richtig verstanden. Schließlich fand einer der russischen Beamten die erlösenden Worte: „Meine Herren! So geht das zu langweilig. Ich schlage ergebenst vor, daß wir uns der neutralen schweizerischen bedienen.“ Dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall, und so führte man die Verhandlungen schließlich auf gut — Deutsch, das alle verstanden.

18. Farbige Franzosen als Vorkämpfer der Kultur. „Journal du Cher“ (Bourges) schreibt: „Die Missetaten der Kabalen in Bourges halten fortgesetzt die Einwohner in Aufregung. Am 26. August haben sie am hellen Tage drei junge Mädchen ergriffen und vergewaltigt, sodas die Mädchen in einer Ambulanz fortgeführt werden mußten. Gegen die Missetäter, welche die Militärbehörde den Kabalen zeigt, die sie, obgleich es Wilde sind, als freie Bürger behandelt und bewaffnet umhergehen läßt, werden die heftigsten Klagen laut.“

19. Aus dem „Lande der Freiheit“. bringt das kanische Blatt „Socialdemokraten“ interessante Mitteilungen, wie man dort mit streikenden Arbeitern umspringt. Es mutet ordentlich hinterwäldlerisch an, was da über den Verlauf des Bergarbeiterstreiks in Arizona und Montana berichtet wird: „Der Bürgermeister von Jerome, Arizona, prahlt damit, daß 67 Gewerkschaftsmitglieder von „bewaffneten Mitbürgern aufgebracht“ und in Viehwagen (!) der

Bahn aus der Stadt hinausbefördert worden waren. Am Tage darauf wurden über 1200 Gewerkschaftsmitglieder in derselben Weise von Bisbee, Arizona, weggeschafft. In Bisbee hatte der Sheriff selbst bei einem Streik 1200 Bürgergardisten anwerben lassen, die mit der Waffe in der Hand jede Person auf der Straße anhielten. Die Verhafteten wurden nach der Eisenbahnstation gebracht, um in Viehwagen aus der Stadt geschafft zu werden. Die Reise ging nach Columbus, New-Mexiko. Aber da die dortigen Behörden die Freilassung der Verhafteten nicht erlaubten, wurde der ganze Zug nach einem kleinen Platz draußen in der Sandwüste gebracht, wo die Unglücklichen in eine Viehhürde getrieben wurden. Später wurden sie nach Columbus zurückgebracht, wo sie unter militärischer Bewachung festgehalten werden.“ — Das alles im „Lande der Freiheit“.

20. Wasserflaschenverschlus. Aus Schlemmkreide und Wasserglas (in der Drogerie zu kaufen) wird ein Brei angerührt, mit dem der Korken oder ein über den Flaschenhals gelegtes Plättchen überzogen wird. Der Brei muß den Rand des Flaschenverschlusses vollständig bedecken.

21. Wachsender Aberglaube in England. Ähnlich wie zu Beginn des Krieges nach den Tagen des „glorious retreat“ von Mons und Charleroi (Ende August 1914) die „Engel von Mons“ eine sonderbare Rolle in der englischen Presse gespielt haben, hört man auch jetzt wieder von solch „überirdischen Erscheinungen“. So berichtet der „Daily Express“ vom 20. 8.: „Eine sonderbare überstimmliche Heimsuchung hat die Gemüter hunderter Personen des Städtchens Grays (in der Nähe von London) befallen. Diese behaupten nämlich allen Ernstes, während mehrerer Abende gegen 1/10 Uhr, als das Nachglänzen der Sonne den Himmel überzog, drei Erscheinungen von Engelsgestalt mit ausgebreiteten Flügeln am Himmel deutlich wahrgenommen zu haben. Von diesen sogenannten „Friedensengeln“ wird in dem ganzen Bezirk gesprochen, und es wird daraus offen die Folgerung gezogen, daß diese Visionen vielleicht den Frieden ankündigen — eine Sinnestäuschung, so meint „Daily Express“, die aus dem sehnsüchtigen Wunsche geboren ist, den Krieg beendigt zu sehen. „sobald“ Deutschlands Mil-

itarismus für immer zerschmettert ist. — An das „sobald“ haben die alten Weiber in Grays, der Nachbarstadt der West-Victoria, ganz gewiß nicht gedacht! Die dachten nur an den Frieden.“

22. Das läßt tief blicken. Im „Landboten von Landquart“ (Schweiz) war dieser Tage folgendes Inserat zu lesen: „Verwechselt: Am 21. August im „Adven“ oder „Meise“ oder „Krone“ oder „Lachsen“ oder „Bahnhof“ oder „Rheinfels“ oder zuletzt im „Röhli“ ein Gewehr mit dunklem Schaft gegen ein solches mit hellem. Abzugeben bei der Expedition.“

23. Brot, . . . womit man die Schweine füttert. „Grua wie Schiefer, zäh wie Leder! Verdient es überhaupt noch den Namen Brot?“, so urteilt der Marceller J. Taponnet im „Semaaphore de Marseille“ über das Pariser Brot. Es besteht der Hauptsache nach aus Kleie, aus richtiger Kleie, mit der man die Schweine füttert. Einige Chemiker finden Senfmehl darin, einige Leinmehl. Sogar giftige Getreidepilze, wie Mehltau und dergl., sind in dem Brot gefunden worden. — Auch „Zitransigant“ magt im Leitfaden über das Brot und schreibt u. a.: „Man beobachtet jede Art von Fälschung, den Ruf nach verdorbenem Getreide, von Staub und Mist zum Brot. Die Klagen über Magen- und Darmleiden häufen sich . . . Keinesfalls dürfe die Absicht, Kartoffeln unter den Brotteig zu mengen, ausgeübt werden, denn sonst würden die Betrüger verfaulte und gekleinete Kartoffeln in das Brot tun.“

24. Hollands Bevölkerung wächst. Sowohl die Geburtenzahl, als auch der Geburtenüberschuß sind niedriger als je zuvor, doch wird dies durch die große Einwanderung ausgeglichen. Die gesamte Bevölkerung betrug am 1. Juni 1917 6 632 391 Seelen gegen 6 490 287 vor einem Jahre, nahm also 142 104 Seelen oder 2,19% zu.

25. Aus dem Feldpostbrief der kleinen Marie. . . und Wutti hat gesagt, Du wärst jetzt bei der Luftballonabteilung, und da möcht' ich Dich sehr bisten, wenn Du auf Urlaub kommst, bring' doch einen Luftballon mit . . .“



# Abendstunde

Unterhaltungsbeilage zur  
Weißeritz-Zeitung (Amtsblatt)

## Eine Mesalliance.

Erzählung aus der Gesellschaft von Joh. v. Derrall.

B)

(Nachdruck verboten.)

Eines Tages nun, als ich eben von einem Geschäftsgange heimkehrte, sah ich einen verschlossenen Komfortabel vor jenem Hause vorfahren.

Ehe noch der schwerfällige Kutscher sich von seinem Bad hinunterschwang und den Wagenschlag öffnete, stand ich bereits dicht neben demselben.

Ich hatte Glück, erst kam eine kleine Hand zum Vorschein, welche sich auf den Schlag stützte, dann tastete ein schmaler Fuß auf den Tritt, ein Korduanstiefelchen mit hohem, zierlichen Absatz und eine feine Schleife unter einer Woge von schwarzer Seide wurden sichtbar, ja, wahrhaftig, sie war es, die bewußte schwarze Dame.

Ein indiskreter Windstoß löstete in diesem Augenblick jenen dichten Schleier und enthüllte mir das liebe, frische Gesicht der Josephine Knebel.

Ich stand ganz starr da vor Ueberraschung und kam erst wieder zu mir, als eine Fräulein mit einem Korbe mir einen tüchtigen Stoß in die Seite versetzte. Wie ein Träumender ging ich heim. Guter Onkel, welche schwarzen Gedanken kamen mir damals in den Kopf.

Eins war gewiß, ich mußte Klarheit haben unter jeder Bedingung. Den Onkel selbst konnte ich natürlich nicht fragen und die Knebel noch viel weniger, aber den Franz, den alten Sünder, den wollte ich gelegentlich einmal gehörig ins Gebet nehmen. Und die Gelegenheit kam, und ich nahm mir den alten Knaben ordentlich vor das Brett. Der alte Piffikus stellte sich aber über alle Maßen unwissend, bis ich endlich zu einer Kriegslust meine Zuflucht nahm und ihm sagte, der alte Onkel sollte sich doch etwas schämen, in einem solchen verrufenen Hause sich Rendezvous mit schwarzgekleideten Damen zu geben, und er wäre doch auch zu alt und zu grau, um auf seine späten Tage noch Zwischenträger zu machen.

Der treue Kerl wurde ganz blaß, als ich ihm das sagte und konnte kaum sprechen vor Erregung und sittlicher Entrüstung.

„Was!“ rief er. „Junger Herr, Sie — Sie versündigen sich. Ihr Onkel ist ein barmherziger Samariter, und jene — jene Dame ist ein Engel in Menschengestalt — und ich — ich bin kein Kuppler, — ich bin nur ein Diener, aber — aber — voll Gottesfurcht, und kann jedem Menschen dreist ins Auge sehen.“

Um mich kurz zu fassen, ich beruhigte zuerst den Alten — was mir schwer genug gelang — und forschte dann emsig weiter auf dieser angedeuteten Spur, aber leider vergeblich, denn eine Woche später hatte die Knebel Urlaub genommen, und der Onkel reiste in die Schweiz.

Dies, meine Herren, dürfte einiges Licht geben über die Frage, auf welche Weise die beiden einander näher gekommen sind. Vielleicht hat es der Himmel so gefügt, denn da oben werden ja alle Ehen geschlossen.“

„Himmel? Sagen Sie lieber Hölle! Da sieht man halt, wie schlau der Böse zu Werke geht, wenn er Unheil stiften will!“ knurrte der General ärgerlich vor sich hin.

„So ein braver Mensch sonst, dieser Roscowitz, und so in sein Unglück hineinzulaufen.“

Die beiden andern sahen sich lächelnd an und erhoben sich dann von ihren Plätzen.

„Das ist übrigens ein harter Schlag für Ihren Onkel Franz, lieber Graf!“ sprach der Präsident und zog die Gardine schützend vor, um ungestörter zu sein bei seiner Unterhaltung. Graf Franz Joborn-Roscowitz war der nächste Agnat auf die Herrschaft Roscowitz, im Falle der Graf Anton ohne Kinder starb. Er war außerdem noch der Stiefbruder desselben, ohne seltsamerweise mit ihm blutsverwandt zu sein, denn die Mutter des Grafen Anton hatte in zweiter Ehe einen Grafen Joborn-Roscowitz geheiratet. Graf Joborn-Roscowitz war nun aber ebenfalls schon früher mit einer polnischen Dame verheiratet gewesen, und aus dieser Ehe stammte Graf Franz.

„Das ist es,“ nickte jener.

„Ich fürchte, er wird seinem Stiefbruder noch mancherlei Unbequemlichkeiten verursachen; bei dessen jähzornigem und schlanken Naturell darf man sich auf manchen heftigen Kampf gefaßt machen. Im Stillen betrachtete er sich allezeit als den unangesprochenen Erben, und nun —?“

„Das wird ihm wenig nützen,“ entgegnete der Graf. „Onkel Anton ist ganz der Mann, der weiß, was er will, und der bei aller Güte sich von anderen nicht beeinflussen läßt. Ich zweifle keinen Augenblick daran, daß dieser unter den jetzigen Verhältnissen die Initiative ergreifen wird. Er wird bestimmt für Onkel Franz irgend etwas tun, um ihn einigermaßen schadlos zu halten. Aber freilich, wenn er selbst einen Brunnen ausschöpfte, den könnte er doch nicht ganz zufriedenstellen.“

„Ja, leider! Wie unähnlich sich doch die beiden Bedenker sind! hm — doch da fällt mir ein — wissen Sie, lieber Graf, daß es noch jemand gibt, für den die Nachricht von Ihres Onkels Verheiratung ein wahrer Dolchstoß ist?“

„O gewiß,“ entgegnete jener mit feinem Lächeln, „Sie meinen die Baronin Baczianyi. Mein Gott, ich begreife garnicht, wie verblendet doch manche Frauen sind! Wenn ihre Eitelkeit diese gute Baczianyi nicht völlig blind machte, so hätte sie doch sehen müssen, daß der Onkel ihr allezeit aus dem Wege ging; auch ist die Lebensweise dieser Dame zu gut bekannt, als daß er jemals daran gedacht hätte, sie zu seiner Frau zu machen. Wahrhaftig, lieber Präsident, das wäre in der Tat eine Mesalliance gewesen, wie sie im Buche steht.“

Hier wurden die Herren unterbrochen in ihrer Unterhaltung, denn ein Diener ersuchte sie, sich zum Supper zu begeben.

Unter der wogenden Menge, welche die Plätsche pländerte, fand Graf Konstantin von Hohenwarth den jungen Grafen Karolstein und seine schöne Kusine, immer noch auf dem Kriegsfuße äußerlich, trotzdem sich beide doch von Herzen gut waren und alle Welt sie längst für heimliche

Verlobt  
Baczi  
Souper  
Vo  
der ele  
welche  
henden  
zwischen  
die sch  
mit Ko  
fuhr un  
Es  
schien g  
Schnee  
pathen  
haucht.  
Die  
nach un  
blauen  
vorigen  
wie in  
und B  
den No  
gestranf  
Halina  
Au  
galoppi  
über de  
menpeit  
laufen,  
schuß,  
weit au  
Hir  
Ede un  
gefaßte  
stetten.  
übermü  
welche  
warm i  
Mann  
an jene  
Die  
von Wi  
dort dri  
Balsb  
welche  
geladen  
leiten z  
witz sta  
wurden  
Ma  
spuren  
köpfen  
trabten,  
raschen,  
„N  
harrlich  
„B  
ernstha  
nis jeh  
ich nicht  
lich, ein  
„M  
Zigarre  
Das ge  
einige  
„U  
Sie den  
aussen  
„D  
„N  
Sie nich  
was ist

Verlobte hielt. Von ihnen erfuhr er, daß die Baronin Baaglianbi unpäßlich geworden und den Ball kurz vor dem Souper verlassen habe.

### 3. Kapitel.

Von zwei lichtbraunen, feurigen Jüdern gezogen, flog der elegante Wagen pfeilschnell über die Pfahlbrücke, welche bei dem Flecken Marchegg die trüben, dahinschleichenden Fluten der March überspannt, den Grenzfluß zwischen Oesterreich und Ungarn. Weit hinter sich ließen die schnellen Renner den schwerfälligen Gepädwagen, der, mit Koffern und Schachteln beladen, langsam hinterdrein fuhr und den Breck bald aus dem Gesichte verlor.

Es war ein klarer, heller Wintertag. Die Sonne beschien gar lustig den nur wenig übergefrorenen Erdboden; Schnee lag auch nicht, nur die höchsten Spitzen der Karpathen dort am Horizont waren ein wenig weiß angehaucht.

Die breite, fast unabsehbare Wiesenstrecke, welche sich flach und fast wie eine Tenne bis zum Fuße jener dunkelblauen Bergkette ausdehnt, war noch grün genug, um die vorgerückte Jahreszeit vergessen zu lassen; auch weideten, wie in den warmen Monaten, ganze Herden von Rindern und Pferden hier und dort auf derselben, bewacht von den slowakischen Hirten mit breiten Hüten, leinenen, ausgefransten Beinkleidern, in die malerische weißwollene Salina gewickelt.

Auf den kleinen, aber feurigen Pferden der Pusta galoppierten sie pfeilschnell in fortwährender Wachsamkeit über den grünen Plan und ließen die lange, schwere Riemenpeitsche an dem kurzen hölzernen Stiel durch die Luft sausen, daß es einen Knall gab wie von einem Pistolenschuß, sobald eines der ihnen anvertrauten Tiere sich zu weit aus den Reihen der übrigen herauswagte.

Hinter der Brücke bog der Wagen kurz links um die Ecke und verfolgte den weichen, von Weidenbüschen eingefakten Sandweg, der hinüberführt nach dem Dorfe Hochstetten. Graf Karolstein, welcher die Leinen hielt, schnalzte übermütig mit der Zunge, und Lisbeth Waltersdorff, welche mit einem von sanfter Röte angeflogenen Gesichte, warm in ihren Mantel eingehüllt, neben dem jungen Mann saß, sah heute noch lecker und reizender aus als an jenem Ballabend beim türkischen Botschafter.

Die beiden waren heute früh mit großer Begleitung von Wien gekommen. Auf dem Schnellzuge, der eben jetzt dort drüben hinter den Häusern des Ortes und hinter dem Baltschen Schlosse sichtbar wurde, saßen alle die Gäste, welche Graf Konstantin im Auftrage seines Onkels eingeladen hatte auf Schloß Laxon, woselbst große Feierlichkeiten zu Ehren der Ankunft der jungen Gräfin Roscowitz stattfinden sollten. Der Graf und seine Gemahlin wurden heute noch von Paris erwartet.

Als das leichte Gefährt jetzt geräuschlos die Sandspuren verfolgte und die Pferde mit emporgeworfenen Köpfen in dem leichten ungarischen Geschirr lustig dahintrabten, steckte der Graf die Peitsche fort und warf einen raschen, verstoßenen Blick auf seine Begleiterin.

„Nun?“ sprach Lisi nach einer Weile, als jener beharrlich schwieg. „Nun, Edmund, woran denken Sie?“

„Woran ich denke, schöne Kusine?“ erwiderte jener ernsthaft — „erstens — ob ich mir wohl mit Ihrer Erlaubnis jetzt eine Zigarre anstecken dürfte, und zweitens, ob ich nicht eben im Begriff bin, wieder einmal, wie gewöhnlich, einen sehr dummen Streich zu machen.“

„Also einmal erstens, lieber Freund, nehmen Sie eine Zigarre und geben Sie mir so lange die Zügel — geht?“ Das geschah, und der Graf machte sich Feuer und rauchte einige Züge.

„Und nun zweitens, welchen dummen Streich haben Sie denn soeben wieder einmal vor, daß Sie so schwer aufseuzen müssen?“

„Darf ich die Wahrheit sagen, Kusine?“

„Nun ja, nun ja, so reden Sie doch nur und seien Sie nicht wieder so über alle Maßen unverständlich — also was ist es?“

Zögernd erwiderte der Offizier: „Ich glaube halt nämlich, ich hätte meinen Wagen doch lieber nach Ungarn bestellen sollen, wo alle die andern auch einsteigen.“

„Und ich finde gerade, daß das eine gescheite Idee war, mein Lieber, und daß das sehr ungalant ist von meinem Kavaliere, einer Dame Grobheiten zu sagen,“ erwiderte Lisi schmolzend.

„So — und die Gefahr, die ich laufe — das bedenken Sie wieder gar nicht?“ sprach der Offizier vorwurfsvoll und verdrehte dabei die Augen auf eine höchst komische Weise.

„Nun, haben Sie keine Furcht, ich werde Sie nicht umwerfen,“ entgegnete die Gräfin lächelnd.

„O, das meine ich gar nicht, aber —“

„Nun, aber — was denn sonst?“

„O Lisi, Sie sehen gerade heute wieder einmal so polizeiwidrig hübsch aus, so fesch mit dem neuen Baretterl und dem Hahnenfuß.“ —

Und das war in der That so, die junge Dame mit ihrem leicht geröteten, pikanten Gesichte, den blizenden Augen und der prachtvollen Figur war wirklich verführerisch schön. Sie lächelte übermütig.

„Lisi, ich bin nur ein sehr schwaches Menschenkind, ich habe ein so gefühlvolles Herz, und mit einem so scharmanten Kutscher — ach, auf Ehre, Lisi, es ist gefährlich, so gefahren zu werden!“ Der Graf seufzte tief.

„Nein, so ein drolliger Mensch wie Sie aber auch sind mit Ihrem gefühlvollen Herzen und den faustbiden Seufzern! Sie Schalk, Sie,“ lachte Lisi Waltersdorff, „ich kenne Sie besser!“

„O, sehen Sie, Lisi,“ begann der Mann aufs neue, „und wenn ich mich nun hinreißen ließe, und es gerade jetzt zum Ausdruck käme, und es mich jetzt so überwältigte, daß ich nicht anders könnte, und ich sagte nun: Lisi, liebes Liserl, ich bin dir gut, wahrhaftig, von Herzen gut, und ich möchte immer so gefahren sein wie heut durchs ganze Leben!“

Die Gräfin lachte ganz ausgelassen, so daß man ihre Zähne wie Perlen hinter dem kurzen Schleier schimmern sah.

„Ja, nun lachen Sie mich aus, und weiß Gott, Lisi, gerade jetzt kann ich nicht anders — gerade jetzt muß ich Ihnen einmal alles sagen, was ich auf dem Herzen habe, und vor allem, ich muß Ihnen einen Kuß jetzt geben, und kostet es mir mein ganzes Leben, mein alles!“

Und so hurtig, wie er dies sagte, umschlangen seine Arme den Leib der jungen Dame, und er küßte sie, ehe sie es noch hindern konnte, einmal, zweimal, herzlich auf den lachenden Mund.

„Edmund, Sie schlimmer!“ rief die Gräfin, sich sträubend — und sie sträubte sich nur schwach, denn ihre Hände hielten ja die Zügel — und dabei sahen sie beide das tiefe Loch nicht mitten im Wege; und im nächsten Augenblick fuhren die beiden Räder auf der linken Seite hoch empor, während die auf der rechten Seite ebenso tief einsanken in den Schlamm, und noch eine verhängnisvolle Sekunde, dann schlug der Wagen um und schleuderte die beiden Verliebten in den ziemlich tiefen und weichen Schmutz. Sie schrieken beide laut auf vor Schrecken, aber glücklicherweise fielen sie sanft und kamen ohne jeden Schaden davon, nur der Wagen lag auf der Seite, und die erschrockenen Pferde standen dampfend davor, ohne sich zu rühren.

„O mein Gott!“ rief die Gräfin, mitten im Wege stehend, in sehr komischer Bestürzung, mit weiblichem Instinkt schnell ihre Kleider ordnend.

„Na, das ist aber einmal eine schöne Bescherung jetzt!“ lachte der Offizier, schnell auf die Füße springend und seiner Kusine zur Hilfe eilend — „da sind wir ja schnell vom Himmel auf die Erde gekommen.“

Sie sahen sich einen Augenblick etwas verbüst an, dann fingen sie beide herzlich an zu lachen. Und nun hob der Graf die Gräfin auf und küßte sie dabei noch einmal auf den Mund und die Augen und bat: „Lisi, liebe Lisi, das hier hat weiter nichts zu sagen, jetzt sage aber einmal erst, daß du mir wirklich gut bist.“

Fortsetzung folgt.